



LEV

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.



Impressum

Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-44043
Telefax 0711 3902-54043
landschaftserhaltungsverband@LRA-ES.de

Vorsitzender: Landrat Marcel Musolf
Stellvertretende Vorsitzende: BM Matthias Bäcker, BM Daniel Gluiber
Geschäftsführer: Alexander Sommer
Stellvertretende Geschäftsführerin: Anna Losekamm
Biotopverbund-Botschafterin: Nadine Herbrand
FFH-Mähwiesenberater: Thomas Köhler

Alle Rechte vorbehalten

Bildnachweis:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.,
NABU Neuffen-Beuren e. V., Matthias Hertler, Simon Keck,
Caroline Hepperle, Leo Hartmann
Titelbild: Ziegenherde als fleißige Landschaftspfleger im
NSG „Randecker Maar“ (Bild: Nadine Herbrand)

Gefördert durch:



**Landkreis
Esslingen**

Gefördert
durch



**Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

offene Lebensräume gehören seit jeher zur Naturlandschaft. So sind zahlreiche Tier- und Pflanzenarten an lichtetes, sonniges Gelände angepasst. Weder das Rebhuhn noch der Wiesen-Salbei oder der kleine Feuerfalter fühlen sich in dichten, schattigen Wäldern besonders wohl. Früher hielten unter anderem Auerochsen, Mammuts oder Wisente die Landschaft in Europa mosaikartig offen. In unserer heutigen Kulturlandschaft kommen solch große Pflanzenfresser allerdings nicht mehr vor. Stattdessen hat der Mensch die ehemalige Naturlandschaft zu seinem Nutzen, z. B. durch Ackerbau, Weinbau und Rinderhaltung, geprägt und hält sie damit offen.

Eine große Errungenschaft der Menschheit, unter anderem durch Zuchterfolge, Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger, ist die Intensivierung der landwirtschaftlichen Praxis und die daraus resultierende Ernährungssicherheit. Diese Intensivierung geht jedoch einher mit dem Verlust zahlreicher Lebensräume und der darin vorkommenden Arten. Gleichermaßen führt die Verbrachung von Lebensräumen und schwer nutzbarer Landschaften zu einem Verlust der Artenvielfalt, etwa durch ausbleibende Heckenpflege oder Kalkmagerasen, die nicht mehr regelmäßig beweidet werden. Daher ist es wichtig, Teile unserer Kulturlandschaft zu extensivieren beziehungsweise wieder in Nutzung zu nehmen und so die Landbewirtschaftung mit dem Schutz der Umwelt und dem Erhalt der Artenvielfalt in Einklang zu bringen. Diese Aufgabe übernimmt der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. (LEV) in enger Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben, Naturschutzorganisationen, den zuständigen Behörden und Kommunen.

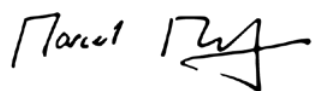
Dabei spielt der LEV eine zentrale Rolle bei der Organisation, Koordination und Begleitung verschiedener Landschaftspflegemaßnahmen. Darunter zählen etwa die extensive Mahd, die Beweidung von Magerrasen, die Heckenpflege oder die Anlage und Pflege von Tümpeln. Auch die Abwicklung der Förderungen über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR), das zentrale Förderinstrument für Landschaftspflegemaßnahmen, gehört zu den Aufgaben des LEV. So wurden im Jahr 2025 über 400 Maßnahmen in Höhe von 1.847.380 € mit EU- und Landesmitteln umgesetzt. Ein Teil dieser Maßnahmen wurde im Rahmen des landesweiten Biotopverbunds durchgeführt. Die Umsetzung der Biotopverbundziele in den vielen engagierten Kommunen koordiniert der LEV seit 2021.

In seiner Arbeit bleibt der LEV von aktuellen Entwicklungen selbstverständlich nicht unberührt, wie etwa die Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof aufgrund mangelhafter Schutzbemühungen des Lebensraumtyps FFH-Mähwiesen. So wurde das Team des LEV im Jahr 2024 mit einer Stelle für die Mähwiesenberatung verstärkt. Aufgabe dieser Stelle ist es, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von FFH-Mähwiesen mit dem Ziel zu beraten, bestehende Mähwiesen zu erhalten, ökologisch aufzuwerten und ggf. neue Mähwiesen zu entwickeln.

Wir bedanken uns bei allen engagierten Kolleginnen und Kollegen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung, bei den vielen Verbänden, Kommunen, Praktikerinnen und Praktikern sowie Landwirtschaftsbetrieben für die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam gestalten wir Zukunft, gemeinsam sorgen wir für eine intakte Kulturlandschaft, in der sich auch die nächsten Generationen am Summen der Bienen, an schönen Blumenwiesen und vielfältigen Weidelandschaften erfreuen können!

Im folgenden Geschäftsbericht erfahren Sie, welche vielfältigen Leistungen wir im Jahr 2025 umgesetzt haben und geben Ihnen einen Ausblick über das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße



Marcel Musolf
Landrat und Vorstandsvorsitzender

Inhalt

Über uns	8
Naturschutzgesetz.....	9
Organisation.....	10
Vorstand	11
Mitglieder	11
Mitgliedsgemeinden	12
Geschäftsstelle.....	13
Natura 2000.....	14
Biotopverbund	15
LPR-Förderung 2025	16
LPR-Zuschüsse 2025.....	17
Antrags- und Auftragsbearbeitung	18
LPR Teil A 2025.....	19
LPR Teil B 2025	20
LPR Teil C, D und E 2025	21
Kreispflegeprogramm 2026.....	22
Projekte 2025.....	23
Termine und Öffentlichkeitsarbeit 2025	29
Jahresabschluss 2025.....	34
Ansatz und Ergebnis Haushalt 2025	35
Arbeitsprogramm 2026	36
Gesamtübersicht geplanter Maßnahmen 2026	44
Wirtschaftsplan 2026.....	47

Über uns

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. ist einer von 33 Landschaftserhaltungsverbänden in Baden-Württemberg, der als gemeinnütziger, eingetragener Verein auf Landkreisebene gegründet wurde. Im Gegensatz zur Unteren Naturschutzbehörde verfügt der LEV jedoch über keine behördlichen Befugnisse, sondern nimmt eine beratende sowie organisatorische Position ein. Vertreterinnen und Vertreter aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen arbeiten eng zusammen, um die Natur und Landschaft im Landkreis Esslingen zu erhalten sowie zu entwickeln.

Landschaftserhaltungsverbände bewahren und gestalten lebendige Landschaften.

Die Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft im Landkreis Esslingen, mit ihren unterschiedlichen Lebensräumen, von den Fildern über das Albvorland bis zur Kuppenalb, ist langfristig nur durch eine angepasste Bewirtschaftung und Pflege der Landschaft möglich.



Der Deutsche Fransenenzian wächst charakteristisch auf Kalk-Magerrasen und ist in der Vorwarnliste der Roten Liste (Bild: Anna Losekamm)

Ziele des LEV

- Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen, zu pflegen sowie zu entwickeln.
- Freilebende Tiere und Pflanzen, insbesondere gefährdete Arten, zu schützen und ihre Lebensräume zu erhalten sowie zu entwickeln.
- Das natürliche Erbe und die Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse wiederherzustellen als auch zu verbessern.

Um diese Ziele gemeinsam und im Konsens zu erreichen, setzt sich der Vorstand des LEV paritätisch aus Interessensvertreterinnen und -vertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunalpolitik zusammen. Eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung erfolgen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der öffentlichen Hand.

Aufgaben des LEV

- Eine Kernaufgabe des LEV ist es, Maßnahmen für die Erhaltung, Pflege und Offenhaltung, ggf. Sanierung der Kulturlandschaften mit ihrer Artenvielfalt in ihrer standorttypischen Ausprägung umzusetzen.
- Der LEV entwickelt, organisiert und fördert Schutz- und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten, aber auch Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung des Landes Baden-Württemberg.
- Auch die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von FFH-Managementplänen gehört zu den Tätigkeiten des LEV und leistet so einen essenziellen Beitrag, geschützte Lebensräume und Arten zu erhalten.
- Überdies bietet der LEV eine umfassende, auf die Region sowie den Einzelfall bezogene Beratung an und organisiert die anschließende praktische Umsetzung und die Förderung von Maßnahmen.
- Darüber hinaus berät, begleitet und betreut der LEV Kommunen bei ihren Biotopverbundplanungen und unterstützt bei der Organisation und Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen.
- Zudem berät der LEV Landwirte/Landwirtinnen, Privatpersonen und Kommunen zur Bewirtschaftung und Verbesserung von FFH-Mähwiesen sowie deren Fördermöglichkeiten.



Die Kleine Binsenjungfer ist eine zarte, metallisch grün schimmernde Kleinlibelle, die stark gefährdet ist (Bild: NABU Neuffen-Beuren e. V., B. Etspüler)

Naturschutzgesetz

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015

§ 65 Landschaftserhaltungsverbände
(zu § 3 Absatz 4 BNatSchG)

- (1) Das Land fördert die Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbands in jedem Landkreis.
- (2) Die Landschaftserhaltungsverbände nehmen unbeschadet des § 64 insbesondere Aufgaben wahr im Zusammenhang mit der
 1. Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, namentlich durch die Umsetzung von Managementplänen,
 2. Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung und Artenvielfalt,
 3. Offenhaltung der Kulturlandschaft und
 4. Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen, Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie der Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

Die Landschaftserhaltungsverbände stimmen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit den zuständigen Behörden ab.

(3) Das Nähere regelt die Satzung des Landschaftserhaltungsverbands, die der Genehmigung durch die oberste Naturschutzbehörde bedarf. In der Satzung ist die drittelparitätische Vertretung

1. des Landkreises und der Gemeinden,
2. der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der höheren Naturschutzbehörde und
3. der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und der höheren Landwirtschaftsbehörde

im Vorstand festzuschreiben; dabei müssen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit absoluter Mehrheit der Stimmen beteiligt sein.



Herbststimmung im Naturschutzgebiet „Eichhalde“ in Bissingen an der Teck (Bild: Anna Losekamm)

Geschäftsführung

Vorstand

- Landkreis Esslingen
- Vertreter Kommunen
- Vertreter Regierungspräsidium
- Vertreter Naturschutzverbände
- Vertreter Landwirtschaft

Mitglieder

- Landkreis Esslingen
- 40 Kommunen
- 14 Verbände
- 3 Privatpersonen

Der LEV Esslingen e. V. wurde am 5. Oktober 2016 gegründet. Mit Eintragung ins Vereinsregister hat der LEV den Status eines eingetragenen, gemeinnützigen Vereins. Die Organe sind laut Satzung der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die laufenden Tätigkeiten werden von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle umgesetzt.



Panoramablick auf die Burg Hohenneuffen (Bild: Nadine Herbrand)

Vorstand*

PARITÄTISCHE INTERESSENVERTRETUNG

Vorsitzender des LEV

Herr Landrat Marcel Musolf

Stellvertretung: Erste Landesbeamtin
Frau Dr. Marion Leuze-Mohr

Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart

Frau Regierungsdirektorin Ulrike Möck, Abteilung 5

Frau Oberlandwirtschaftsrätin Cornelia Kästle,
Abteilung 3

Stellvertretung: Herr Timo Skorzak, Abteilung 5

Stellvertretung: Herr Abteilungsdirektor Frank Schied,
Abteilung 3

Vertreter der Kommunen und stellvertretende Vorsitzende

Herr Bürgermeister Daniel Gluiber

Herr Bürgermeister Matthias Bäcker

Stellvertretung: Herr Bürgermeister Jürgen Ebler

Stellvertretung: Herr Bürgermeister Sascha Richter

Vertreter der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen

Frau Brigitte Beier (BUND)

Herr Roland Appl (NABU)

Stellvertretung: Frau Verena Schiltenswolf
(Landesnaturschutzverband)

Stellvertretung: Herr Maximilian Freiherr von
Gaisberg-Schöckingen (Kreisjägersverband)

Vertreter des Kreisbauernverbands

Herr Dirk Schaal

Herr Tobias Briem

Stellvertretung: Herr Matthias Müllerschön

Stellvertretung: Herr Markus Bauer

Mitglieder*

Mitglieder können laut Satzung natürliche und juristische Personen werden. Dies können beispielsweise Gebietskörperschaften, Naturschutzverbände, Bauernverbände, Maschinenringe, Forstbetriebsgemeinschaften, private Flächeneigentümer u. a. sein.

Landkreis

- Landkreis Esslingen

Städte und Gemeinden

- Aichtal
- Aichwald
- Altbach
- Altdorf
- Altenriet
- Baltmannsweiler
- Beuren
- Bissingen an der Teck
- Deizisau
- Denkendorf
- Dettingen unter Teck
- Erkenbrechtsweiler
- Esslingen am Neckar
- Filderstadt
- Frickenhausen
- Großbottlingen
- Hochdorf
- Holzmaden
- Kirchheim unter Teck
- Kohlberg
- Köngen
- Leinfelden-Echterdingen
- Lenningen
- Neckartailfingen
- Neckartenzlingen
- Neidlingen
- Neuffen
- Neuhausen auf den Fildern
- Notzingen
- Nürtingen
- Oberboihingen
- Owen
- Plochingen
- Reichenbach an der Fils
- Schlaitdorf
- Unterensingen
- Weilheim an der Teck
- Wendlingen am Neckar
- Wernau (Neckar)
- Wolfschlugen

LEV Mitglieder

58

Verbände und Vereine

- BUND e. V. Kreisverband Esslingen
- BürgerNetz Nabern e. V.
- DAV Sektion Schwaben e. V.
- Jägervereinigung Esslingen e. V.
- Jägervereinigung Kirchheim/Teck e. V.
- Kreisbauernverband Kreis Esslingen e. V.
- Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.
- NABU Gruppe Esslingen am Neckar e. V.
- NABU Gruppe Nürtingen und Umgebung
- NABU Kreisverband Esslingen e. V.
- Schwäbischer Albverein e. V.
- Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils e. V.
- Weingärtner Esslingen e. G.

Privatpersonen

- 3 x Privatpersonen

* Stand Januar 2026

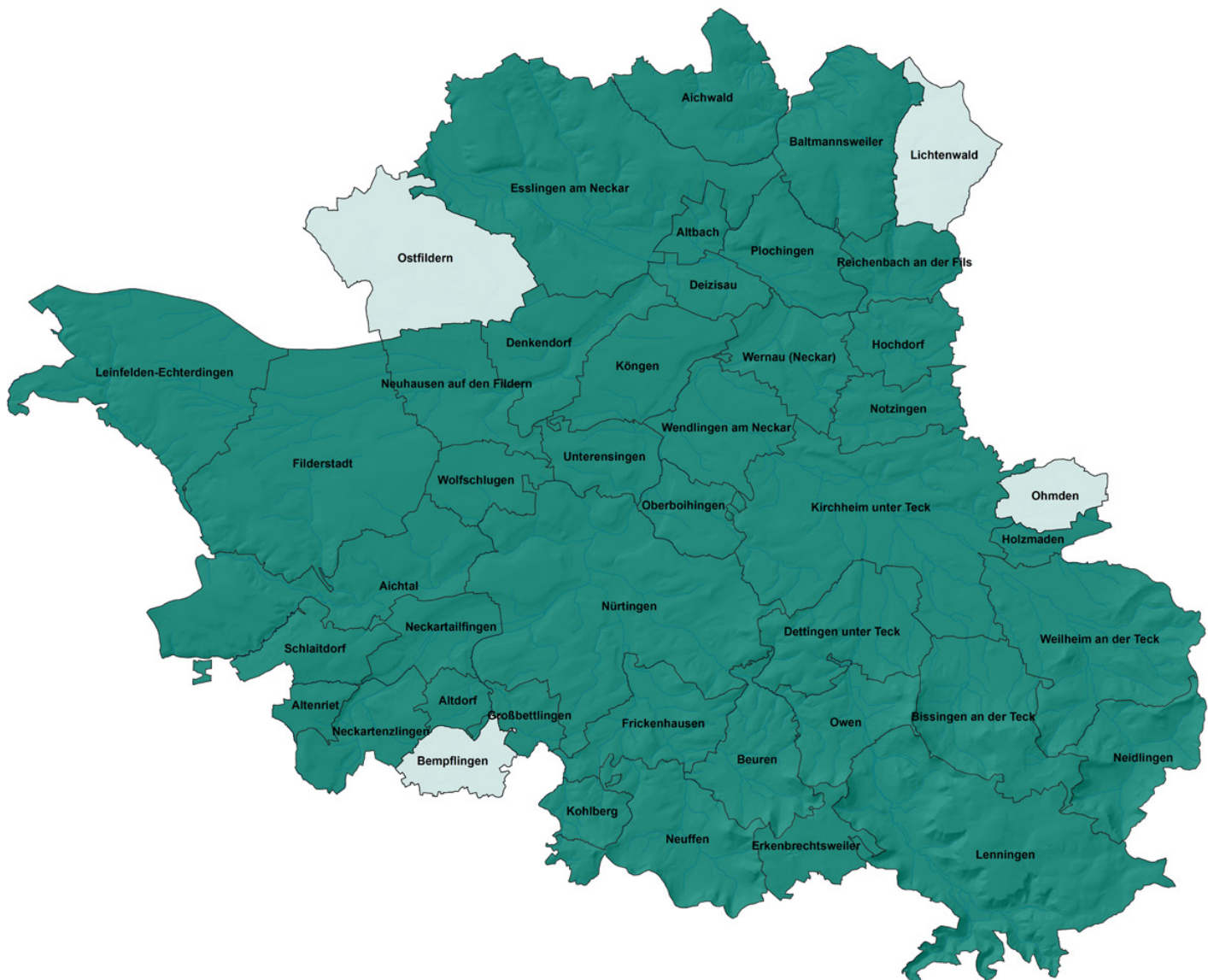
* Stand Januar 2026

Mitgliedsgemeinden*

Im Landkreis Esslingen sind 40 von 44 Gemeinden Mitglied beim LEV Landkreis Esslingen e. V.

LEV Mitglieds-
gemeinden

40



* Stand Januar 2026

Geschäftsstelle

Laut Geschäftsordnung ist die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte dem Geschäftsführer übertragen. Die Geschäftsführung arbeitet eng mit den Ämtern des Landratsamtes zusammen und betreibt eine Geschäftsstelle. Sitz der Geschäftsstelle ist im Landratsamt Esslingen.

Zum 1. Januar 2022 hat Herr Alexander Sommer die Geschäftsführung des LEV Esslingen übernommen. Herr Sommer ist seit Januar 2021 beim LEV eingestellt und war vor seiner Tätigkeit als Geschäftsführer für die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds zuständig.

Frau Anna Losekamm nahm ihre Tätigkeit als stellvertretende Geschäftsführerin beim LEV Esslingen zum 1. Januar 2020 auf. Seit dem 1. August 2023 befindet sie sich zu 50 % in Elternzeit. Auch nach ihrer Elternzeit wird sie weiterhin in Teilzeit beschäftigt. Die weiteren 50 % der stellvertretenden Geschäftsführung sind Stand April 2026 vakant.

Die Vollzeitstelle zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds wurde im Februar 2022 auf Frau Nadine Herbrand übertragen.

Herr Thomas Köhler hat zum 1. Juli 2025 die Stelle des FFH-Mähwiesenberaters übernommen, die zuvor durch Lisa Heine besetzt war. Neben seiner Tätigkeit beim LEV ist Herr Köhler mit einer halben Stelle beim bundesweiten Dachverband der Landschaftspflegeverbände, dem Deutschen Verband für Landschaftspflege, angestellt.



Geschäftsführer
Alexander Sommer
M. Sc. Landscape Ecology



Stellvertretende Geschäftsführerin
Anna Theresa Losekamm
M. Sc. Landscape Ecology



Biotopverbund-Botschafterin
Nadine Fabiola Herbrand
B. Sc. Agrarwirtschaft



FFH-Mähwiesenberater
Thomas Köhler
M. Sc. Landscape Ecology

Finanzierung

Personalkosten

Geschäftsführer
50% Förderung Land BW
50% Landkreis Esslingen

Personalkosten

Stellvertretende Geschäftsführerin
Biotopverbund-Botschafterin
Fachkraft FFH-Mähwiesen
100 % Förderung Land BW

Sach- und Personalkosten

Finanzierung über Mitgliedsbeiträge und Finanzierungsanteil Landkreis Esslingen

Natura 2000

Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichteten sich mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention die biologische Vielfalt zu schützen. Erklärtes Ziel ist es, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu entwickeln.

Rechtlich sind diese Schutzbemühungen in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFHRL) verankert. In diesem Zuge wurde ein europaweites Schutzgebietsnetz, die sogenannten Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) ausgewiesen.

Für Natura 2000-Gebiete und die dort vorkommenden FFH-Arten und Lebensraumtypen (LRT), für welche eine besondere Schutzverpflichtung besteht, werden im Auftrag des Regierungspräsidiums Managementpläne erarbeitet. In diesen wird die Bestandssituation erfasst und es werden Ziele und Maßnahmen konkretisiert. Mittlerweile ist bei der Erstellung der Managementpläne die Bearbeitung von sämtlichen Plänen abgeschlossen. Im Landkreis Esslingen sind sieben FFH-Gebiete mit einer Größe von circa 9.000 Hektar und vier Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von über 17.000 Hektar ausgewiesen.

Eine der Hauptaufgaben des LEV ist es, insbesondere die in den Managementplänen definierten Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Dies erfolgt in enger Absprache mit dem Regierungspräsidium, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und den Bewirtschaftern.

Ein Aspekt der Managementpläne sind die FFH-Mähwiesen (LRT 6510). Diese fallen wegen ihrer großen Bedeutung für die Artenvielfalt seit 1992 unter die FFH-Richtlinie und sind zudem seit März 2022 als Biotope bundesweit gesetzlich geschützt. Leider reichen die bisherigen Bemühungen nicht aus und die FFH-Mähwiesen befinden sich landesweit immer noch in einem „ungünstig-schlechten“ Erhaltungszustand. Im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 wurde beschlossen, einen „stark positive Trend“ einzuleiten und den Erhaltungszustand wieder zu verbessern. Anfang 2024 wurden die Landschaftserhaltungsverbände, je nach Betroffenheit, durch eine weitere Stelle, mit 50 % oder gegebenenfalls 100 % Arbeitszeit, gestärkt, um dieser wichtigen Aufgabe nachzugehen.



Der Rotmilan ist ein mittelgroßer Greifvogel mit langen Flügeln und markantem, tief gegabelten Schwanz (Bild: NABU Neuffen-Beuren e. V., B. Etspüler)



Die Beweidung von Kalk-Magerrasen ist essenziell, um deren Artenreichtum zu erhalten und zu fördern (Bild: Nadine Herbrand)



Männliche Zauneidechse im Prachtkleid (Bild: NABU Neuffen-Beuren e. V., B. Etspüler)

Biotopverbund

Einzelne Lebensräume, insbesondere kleinflächige Biotope, sind oftmals durch Siedlungsentwicklung oder andere Barrieren wie Aufforstung, intensivierte Flächennutzung oder Straßen voneinander isoliert. Hierdurch wird der Austausch von Individuen zwischen den einzelnen Gebieten erschwert, was langfristig zur genetischen Verarmung führt. Der landesweite Biotopverbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieser Problematik entgegenzuwirken. Er dient der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Darüber hinaus soll er zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

Innerhalb des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Offenland werden die Anspruchstypen trocken, mittel und feucht definiert. Neben dem Offenland umfasst er zusätzlich die Gewässerlandschaften einschließlich ihrer Auen, Randstreifen und Uferzonen sowie die Feldvogelkulisse. Das Rückgrat bilden sogenannte Kernflächen, beispielsweise Naturschutzgebiete oder flächenhafte Naturdenkmale und geschützte Biotope, welche es vorrangig zu erhalten und zu entwickeln gilt. Sie gewährleisten die nachhaltige Sicherung von Lebensräumen mit ihrer standorttypischen Artenvielfalt. Für Trockenbereiche wurden sowohl Kalk-Magerrasen, Lössböschungen, Hohlwege als auch lichte Trockenwälder sowie strukturreiche Weinberggebiete definiert. Mittlere Standorte zeichnen sich durch den FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (6510)“ und Streuobstwiesen aus. Für feuchte Bereiche werden Feucht- und Nassgrünland sowie Moor- und Stillgewässer herangezogen. Diese Kernflächen werden durch Kern- und Suchräume gepuffert, innerhalb derer Verbindungselemente wie artenreiche Säume, Gewässerrandstreifen oder Trockenmauern gesichert, optimiert und ggf. neu entwickelt werden, um die Verbundraumfunktionen zu stärken.

Der Landkreis Esslingen zeichnet sich überwiegend durch mittlere Standorte mit ausgedehnten Streuobstbeständen aus. Eine Besonderheit stellt jedoch die Schwäbische Alb mit ihren Naturschutzgebieten „Eichhalde“, „Jusi-Auf dem Berg“, „Teck“ sowie „Unter dem Burz“ dar, die den Großteil der trockenen Standorte repräsentieren. Die Wernauer Baggerseen und das Schopflocher Moor stehen exemplarisch für größere feuchte Kernflächen.

Im Fokus stehen vorrangig gefährdete und/oder durch ihre Mobilität eingeschränkte Zielarten wie Gelbbauchunke, Wechselkröte, Mauer- und Zauneidechse, Kleiner Heidegrashüpfer, Rotflügelige Ödlandschrecke, Wendehals oder Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling.

Eine essenzielle Funktion des LEV besteht darin, Kommunen bei der Biotopverbundplanung beratend zur Seite zu stehen und sich an den Planungsprozessen zu beteiligen. Ferner nimmt der LEV eine Vermittlungsposition zwischen Behörden, Planungsbüro, Flächeneigentümern, Landnutzenden oder Naturschutzverbänden ein und unterstützt bei der Realisierung konkreter Maßnahmen.



In der Biotopverbundplanung werden auch Auen und Gewässer berücksichtigt, wobei Kalksinterterrassen – wie diese in Gutenberg – als besonders schützenswerte Raritäten zu erhalten sind (Bild: Nadine Herbrand)



Lichte Waldränder fungieren als Übergangsbereiche und beherbergen verschiedene Spezialisten wie beispielsweise das Platterbsen-Widderchen (Bild: Nadine Herbrand)



Blühflächen oder Brachen, wie beispielsweise das Kairtfeld in Neuffen, können wichtige Verbundelemente oder Trittsteinflächen darstellen (Bild: NABU Neuffen-Beuren e. V., B. Etspüler)

LPR Förderung 2025

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegeleitlinie 2015 - LPR) bildet die Rechtsgrundlage und ist das zentrale Instrument für die Förderung im Naturschutz. Sie wurde zuletzt in Form einer Neufassung vom 1. Januar mit Gültigkeit zum 1. August 2024 angepasst. Mit der Neufassung gab es Umstellungen, bei denen für fünfjährige Verpflichtungen (LPR Teil A) statt öffentlich-rechtlicher Verträge nun Anträge mit Bewilligungsbescheid genutzt werden.

Ziele der Richtlinie sind

- Verwirklichung der Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg.
- Schutz und Erhalt von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume.
- Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Biodiversität, von Ökosystemen, des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft.
- Förderung der Weidewirtschaft durch Schutz vor Wölfen.

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind

- A: Vertragsnaturschutz
 - Insbesondere mit Landwirtinnen und Landwirten.
 - Extensivierung bis zum vollständigen Bewirtschaftungsverzicht, Wiederaufnahme oder Beibehalten einer extensiven Bewirtschaftung sowie pflegende Bewirtschaftung.
- B: Arten- und Biotopschutz
 - Förderung der Artenvielfalt sowie der Anlage, Gestaltung und Pflege von Biotopen.
- C: Grunderwerb zur Biotopentwicklung, Entschädigung
 - Erwerb eines Grundstücks oder eines grundstücksgleichen Rechts im Rahmen einer Biotopentwicklungsmaßnahme durch Dritte.
 - Grunderwerb zum Eigentum des Landes.
 - Entschädigung für die Aufgabe einer Anlage oder deren Verlagerung (Ablösung eines Störfaktors).

- D: Investitionen
 - Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe.
 - Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse.
 - Investitionen für Landschaftspflege.
 - Investitionen des Landes oder einer Einrichtung mit Landesbeteiligung.
 - Investitionen zum Herdenschutz.
- E: Dienstleistungen
 - Dienstleistungen für Biotopvernetzung und Mindestflur.
 - Dienstleistungen für Projekte zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt sowie zur Entwicklung vielfältiger Landschaften auf Landkreisebene (PLENUM und LEV).
 - Dienstleistungen für Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung (z. B. Biotopverbundplanungen, Managementpläne für Natura 2000-Gebiete etc.).
- F: Ausgleich von durch den Wolf verursachten Schäden und für Aufwendungen
 - Ausgleichszahlungen für Schäden durch den Wolf.
 - Aufwendungspauschalen für zertifizierte Herdenschutzhunde.
 - Mehraufwand beim Weidemanagement.

2025 wurden für den Landkreis Esslingen über die LPR 1.984.680 Euro Fördermittel bewilligt. Ausgezahlt wurden 1.847.380 Euro. Dieser Betrag beinhaltet auch Fördermittel für Aufträge durch das Regierungspräsidium Stuttgart für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten im Landkreis Esslingen. Die Differenz von 137.300 Euro ergibt sich durch Maßnahmen, die aus verschiedensten Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten, spiegelt jedoch nicht die tatsächlich zurückgegebenen Mittel wider, da z. B. nicht abgerufene Restmittel zur Bewilligung weiterer Maßnahmen genutzt werden. Unter Berücksichtigung dessen beliefen sich die nicht verwendeten Mittel für die Untere Naturschutzbehörde auf 33.670 Euro. Für das Regierungspräsidium Stuttgart kann hierzu keine Aussage getroffen werden.



Burenziegen bei der Landschaftspflege an einem verbuschten Trockenmauerhang in Esslingen am Neckar (Bild: Nadine Herbrand)

Bewilligte LPR Fördermittel 2025

1.984.680 €

Ausgezahlte LPR Fördermittel 2025

1.847.380 €

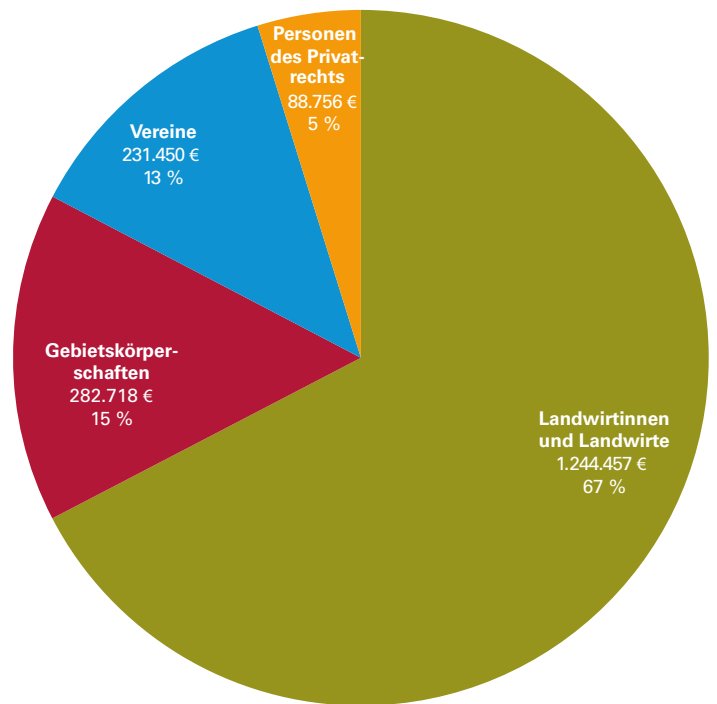
LPR Zuschüsse 2025

Seit 2016 konnte ein stetiger Anstieg, der im Landkreis Esslingen ausbezahlten LPR-Fördermittel beobachtet werden. Im Jahr 2025 konnte dieser positive Trend, der 2023 stagnierte, fortgeführt werden. Ob dieses Rekordhoch in den kommenden Jahren nochmals erreicht werden kann, ist jedoch fraglich. Für 2026 wurde bereits angekündigt, dass weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

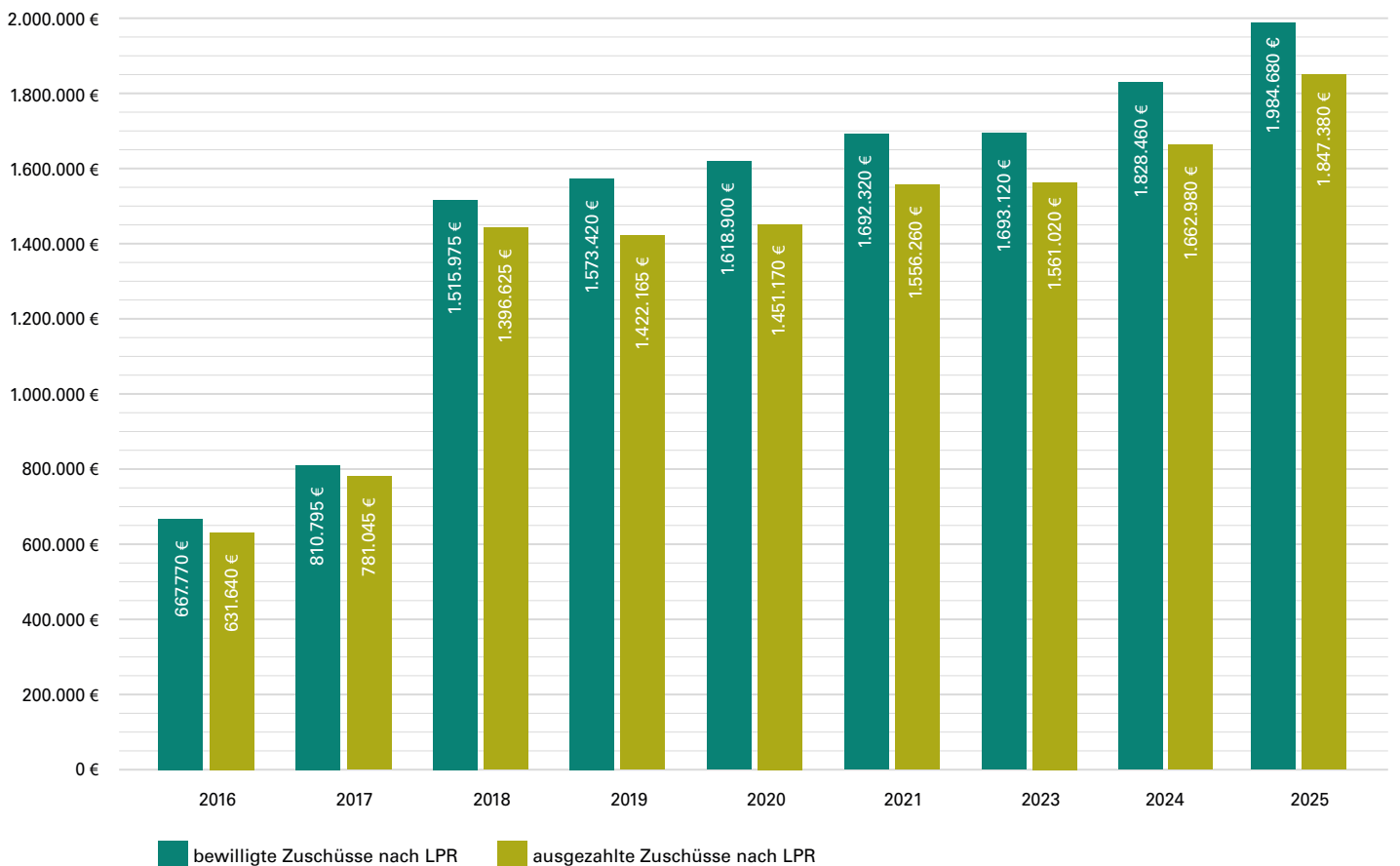
Die Höhe der LPR-Zuschüsse ist jedoch kein Kriterium, um Aussagen zum Umsetzungsstand der Naturschutzstrategie oder zur Biodiversität zu treffen. Untersuchungen zum Artenvorkommen von Flora und Fauna auf Maßnahmenflächen oder dem Zustand von Biotoptypen werden in der Regel durch die Regierungspräsidien oder die LUBW in Auftrag gegeben.

Mit rund 67 % (1.244.457 Euro) wird ein Großteil der LPR-Zuschüsse an Landwirtinnen und Landwirte für deren Bewirtschaftung und Pflegemaßnahmen ausgezahlt. Darin spiegelt sich deren große Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung von Schutzgebieten wider. Auch Kommunen, Verbände und Vereine sowie Personen des Privatrechts leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Aufteilung LPR Zuschüsse nach Antragsteller 2025



Vergleich bewilligte und ausbezahlte Zuschüsse nach LPR 2016 - 2025



Antrags- und Auftragsbearbeitung

Die Antrags- und Auftragsbearbeitung erfolgt durch den LEV, die Prüfung und Freigabe durch das Landratsamt Esslingen oder das Regierungspräsidium Stuttgart. Für das Antragsjahr 2025 wurden 240 Anträge und 34 Aufträge bearbeitet, die bewilligt wurden. Weitere vorbereitete Anträge und Aufträge konnten leider nicht bewilligt werden.

Anträge

Anträge auf Förderung über die LPR können beispielsweise Gemeinden, Landwirtinnen und Landwirte, Privatpersonen oder Vereine auf eigenen, bzw. gepachteten Flächen stellen. Die Kalkulation der Kosten nach Maschinenringsätzen für die Pflegemaßnahmen erfolgt durch die Antragsteller. Der Förderantrag wird vom LEV erarbeitet und in die entsprechenden Fachprogramme eingepflegt. Die Prüfung und Bewilligung der Anträge übernehmen die zuständigen Behörden.

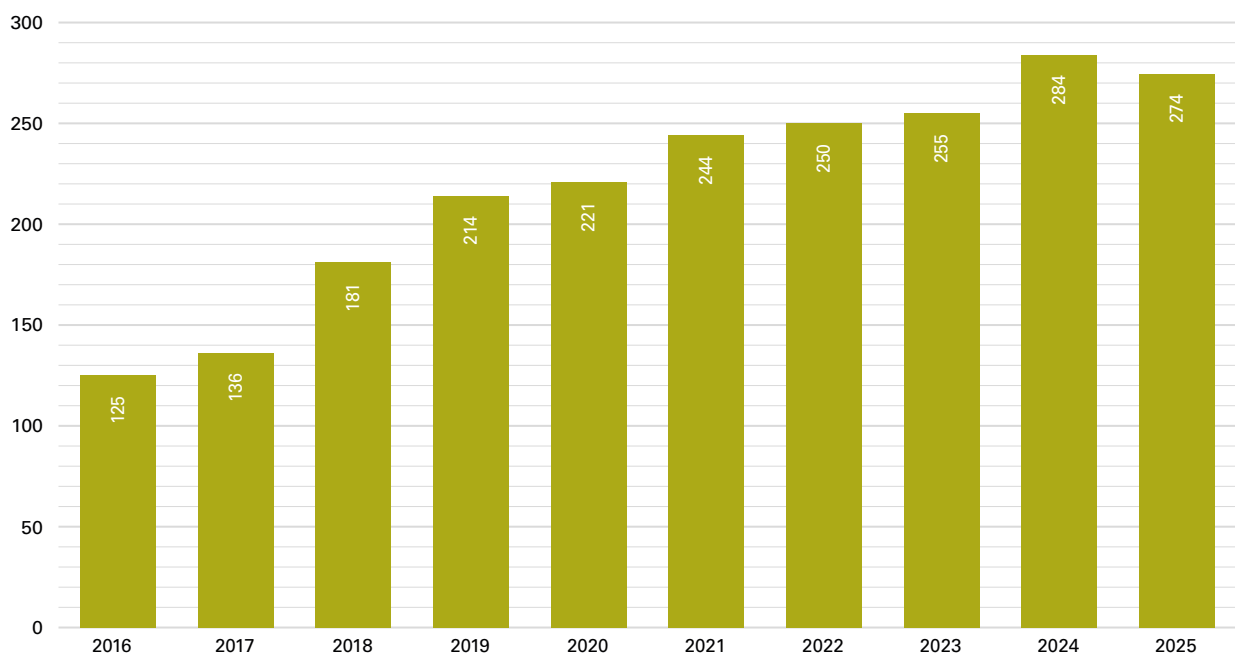
Aufträge

Für Landschaftspflegemaßnahmen, die von Landwirtinnen und Landwirten auf Fremdflächen oder durch Landschaftspflegebetriebe durchgeführt werden, können je nach Auftragsvolumen Direktaufträge erteilt werden oder es erfolgt ein Vergabeverfahren, wie beispielsweise eine beschränkte Ausschreibung. In der Regel werden drei Angebote eingeholt. Die Kosten für Aufträge werden zu 100 % gefördert. Der LEV erstellt zur Abwicklung von Aufträgen Leistungsbeschreibungen, Maßnahmenpläne und übernimmt die Angebotseinholung sowie Prüfung der Angebote.



Vor Beginn der Landschaftspflegearbeiten markiert der LEV sowohl die zu rodenden Bäume als auch schützenswerte Habitatbäume (Bild: Simon Keck)

Entwicklung Anzahl der bewilligten LPR Anträge und Aufträge



LPR Teil A 2025

Der Vertragsnaturschutz fördert die extensive Bewirtschaftung und Pflege von Flächen. Dabei wird nach LPR Teil A1 (Verträge auf landwirtschaftlicher Bruttofläche) und LPR Teil A2 (Verträge auf nicht landwirtschaftlicher Bruttofläche) unterschieden. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre. Die Auszahlung an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erfolgt durch die Landwirtschaftsbehörde im Rahmen des Gemeinsamen Antrags.

Im Haushaltsjahr 2025 lag der Bestand bei 155 Anträgen mit fünfjähriger Verpflichtung (LPR Teil A der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung im Landkreis Esslingen) und einer Förderfläche von 784 Hektar. Das jährliche Fördervolumen beläuft sich auf rund 568.220 Euro. Damit wurde 2025 ein neues Hoch, sowohl

an Fläche als auch im Fördervolumen, erreicht. Die 2024 über den LPR Teil B überbrückten Anträge konnten wieder in den LPR Teil A überführt werden. Zudem konnten vor allem im Bereich FFH-Mähwiesen weitere Flächen akquiriert werden.

In Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde werden Erfolgskontrollen durchgeführt, aus Begehungen und Beratungsgesprächen mit Bewirtschaftern naturschutzfachliche Ziele formuliert und Auflagen sowie Empfehlungen, die zum Erreichen dieser Ziele dienen, ausgearbeitet. Durch regelmäßige Vermessung der Bruttoflächen durch die Landwirtschaftsbehörde ergeben sich Abweichungen der LPR-Vertragsflächen, die entsprechend vom LEV angepasst werden.

Anträge nach LPR Teil A

155 St.

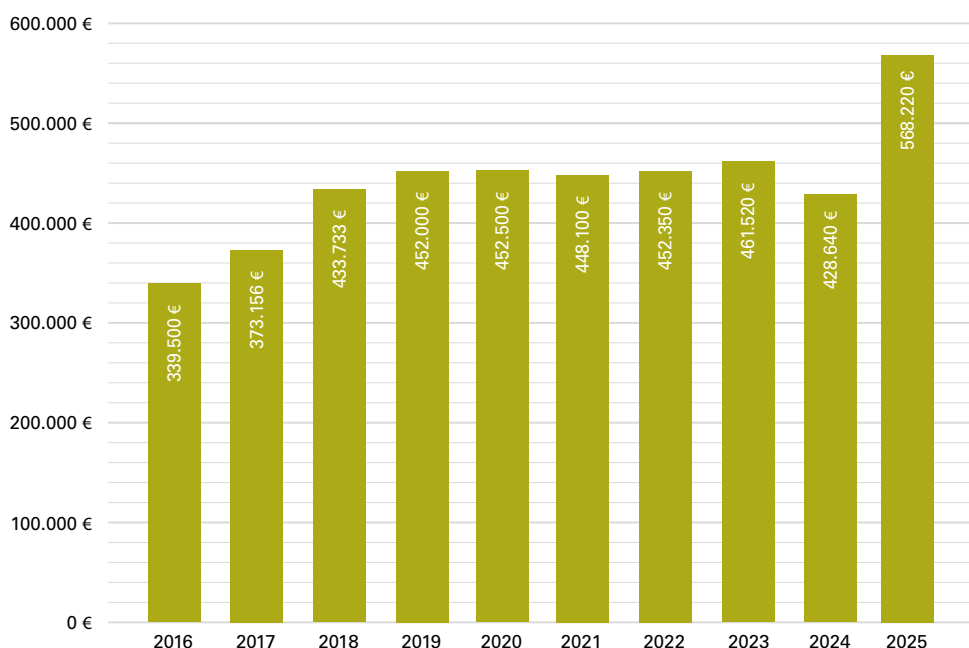
Förderfläche nach LPR Teil A

784 ha

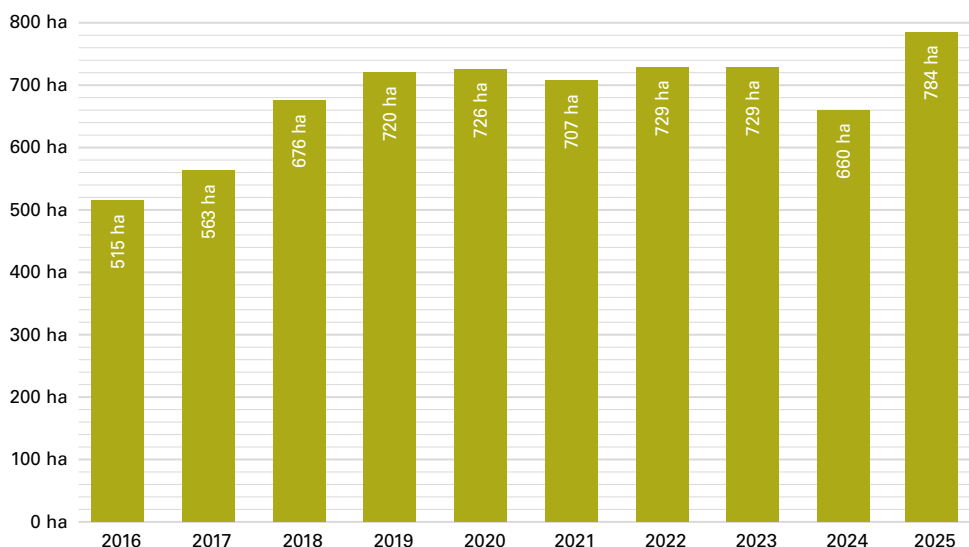
Fördervolumen nach LPR Teil A

568.220 €

Vergleich Entwicklung Zuwendung LPR Teil A



Vergleich Entwicklung Förderfläche LPR Teil A



LPR Teil B 2025

Über Teil B Arten- und Biotopschutz der Landschaftspflegerichtlinie soll die Artenvielfalt und die Anlage, Gestaltung und Pflege von Biotopen gefördert werden. Die Richtlinie sieht eine Zuwendung über Antrags-, Auftrags- oder Vertragsverfahren vor. 2024 wurde für das Haushaltsjahr 2025 ein Kreispflegeprogramm mit entsprechenden Förderprojekten aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Fördermittel in Höhe von 1.084.890 Euro ausbezahlt (LPR Teil B der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung Landkreis Esslingen und RP Stuttgart Ref. 56).

Der größte Anteil der Maßnahmen über Teil B wird auf der Gebietskulisse Natura 2000 oder innerhalb von Naturschutzgebieten durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt von Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten findet innerhalb von flächenhaften Naturdenkmälern statt. Zudem spielen Maßnahmen zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds zukünftig eine gesteigerte Rolle.

Seit 2019 liegen die ausbezahlten Zuwendungen nach LPR B konstant zwischen 900.000 Euro und 1.200.000 Euro, wobei 2024 ein neuer Höchstwert erreicht wurde. Auch im Jahr 2025 konnten nicht sämtliche geplante Maßnahmen umgesetzt werden, zudem fand eine Rückverschiebung in den LPR Teil A statt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach § 26 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) hin:

„Zur Verhinderung von Beeinträchtigungen der Landeskultur und der Landespflege sind die Besitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken verpflichtet, ihre Grundstücke zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen. Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht, insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug, unzumutbar erschwert wird.“

Da die uns zur Verfügung stehenden Gelder für die Landschaftspflege begrenzt sind, appellieren wir an alle Grundstücksbesitzer, ihren Pflichten nachzukommen und der selbständigen Pflege privater Grundstücke nachzugehen.

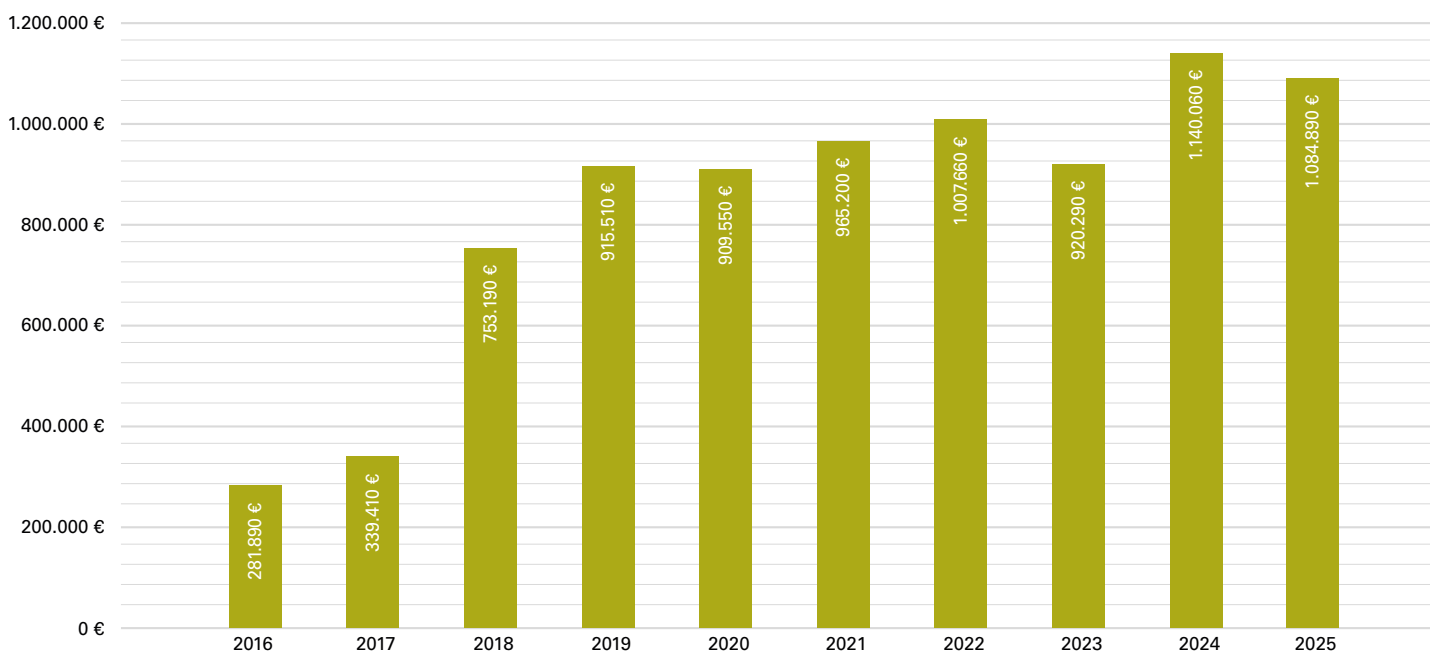
Bewilligte LPR Fördermittel
Teil B 2025

1.207.890 €

Ausgezahlte LPR Fördermittel
Teil B 2025

1.084.890 €

Vergleich Entwicklung ausbezahlte Zuwendung LPR Teil B



LPR Teil C, D und E 2025

Über Teil C der Landschaftspflegerichtlinie kann der Kauf von Grundstücken im Rahmen von Biotopentwicklungsmaßnahmen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefördert werden. 2025 wurden keine Anträge zum Kauf von Grundstücken gestellt.

Über Teil D der Landschaftspflegerichtlinie werden Investitionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur gefördert. 2025 wurden Maßnahmen über Kapitel D 3 – Investitionen für Landschaftspflege in einer Höhe von 73.550 Euro über das Regierungspräsidium Referat 56 gefördert. Der Unteren Naturschutzbehörde wurden keinerlei Mittel für den LPR Teil D zugewiesen. Die Investitionen sind überwiegend für bauliche und technische Einrichtungen, Geräte und Maschinen für Beweidungsprojekte.

Über Teil E der Landschaftspflegerichtlinie werden Dienstleistungen gefördert, die im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur, Erhaltung und Wiederherstellung und Verbesserung der Biodiversität, des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft sind. Darunter fallen beispielsweise Beratung, Konzepte, Management, Monitoring oder Studien. Auch 2025 wurde ein Monitoring zum Erhaltungszustand von FFH-Flachlandmähwiesen in Auftrag gegeben und über LPR Teil E gefördert. Des Weiteren werden Biotopverbundplanungen über den LPR Teil E gefördert. Die über Teil E ausgezahlte Summe betrug im Förderjahr 2025 120.720 Euro.

Ausgezahlte LPR Fördermittel
Teil C 2025

0 €

Ausgezahlte LPR Fördermittel
Teil D 2025

73.550 €

Ausgezahlte LPR Fördermittel
Teil E 2025

120.720 €



Ein Tagpfauenauge fängt die wärmenden Sonnenstrahlen ein (Bild: NABU Neuffen-Beuren e. V., B. Etspüler)

Kreispflegeprogramm 2026

2025 wurde das Kreispflegeprogramm für 2026 erarbeitet. Voraussichtlich werden Gesamtzuschüsse in Höhe von rund 1.969.100 Euro* über die LPR für das Haushaltsjahr 2026 beantragt. Dazu wurden 233 Anträge und 34 Aufträge vom LEV vorbereitet.

* einschließlich Mittel für Naturschutzgebiete im Auftrag des RP Stuttgart

Beantragte LPR Fördermittel 2026

1.969.100 €

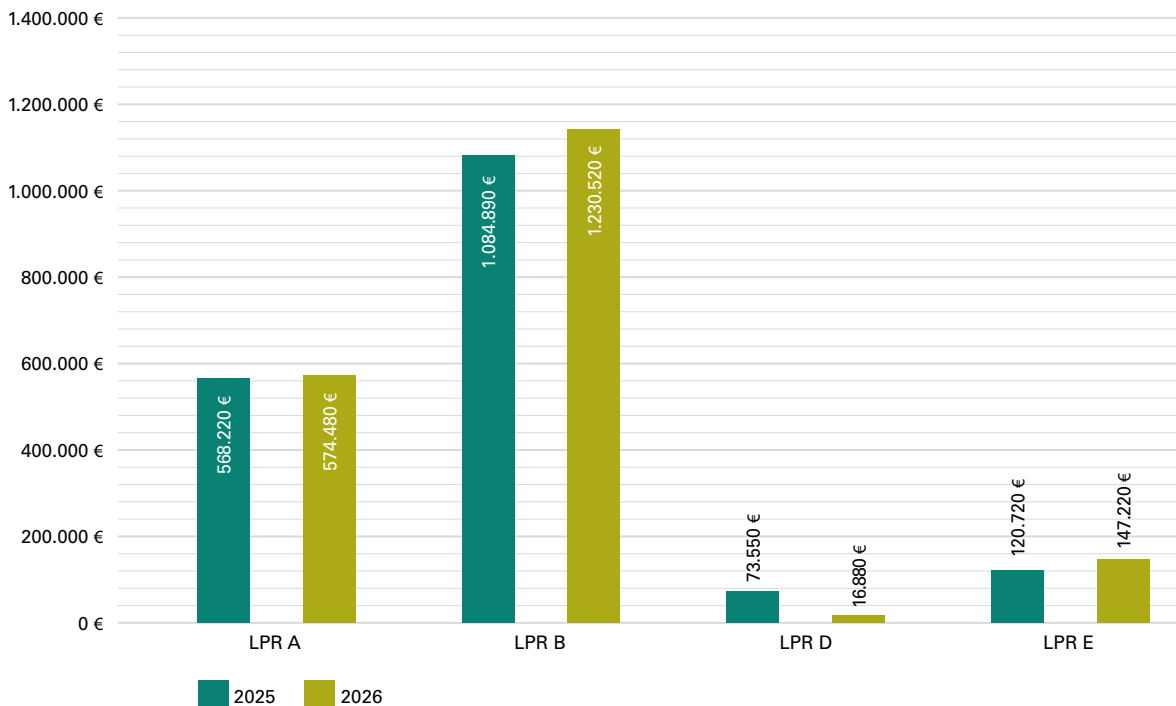


Abbruchkanten stellen wichtige Lebensräume für bodenbrütende Wildbienen dar (Bild: Nadine Herbrand)



Die Nahaufnahme der Abbruchkante zeigt einen Brutgang (Bild: Nadine Herbrand)

Vergleich ausgezahlte LPR Zuschüsse 2025 und beantragte Zuschüsse 2026



Projekte 2025

Erhalt, Optimierung und Pflege von Schutzgebieten erfordern eine regelmäßige Bewirtschaftung oder Landschaftspflege in unterschiedlichen Intervallen, weswegen über das Kreispflegeprogramm jedes Jahr Maßnahmen fortgeführt werden. Nachfolgend werden einige dieser Projekte vorgestellt und beschrieben:

Altdorf: ND „Feldgehölz im Gewann Greut“

In kleinen Gemeinden mit einer geringen Flächengröße ist es oft nicht so einfach naturschutzfachliche Maßnahmen umzusetzen, da die Menge an Landschaftsstrukturen begrenzt ist. Umso wichtiger ist es, die wenigen vorhandenen kleineren Strukturen zu pflegen und aufzuwerten. Das flächenhafte Naturdenkmal „Feldgehölz im Gewann Greut“ in der Gemeinde Altdorf beherbergt solch wichtige Landschaftsstrukturen innerhalb einer flächenmäßig kleinen Gemeinde. Es besteht aus einer Hecke und einem anschließenden Feldgehölz. Das Feldgehölz wurde zuletzt im Jahr 2022 gepflegt. Dabei wurden abgestorbene Eschen entfernt, bestehende Eichen, Ahorne und Obstbäume erhalten und so die Gesamtstruktur verjüngt.

Die anschließende Hecke wird in größeren Abständen abschnittsweise auf den Stock gesetzt, so war auch 2025 wieder ein Abschnitt an der Reihe. Durch das regelmäßige auf den Stock setzen besteht die Hecke aus vielen unterschiedlichen Altersabschnitten und bietet Lebensraum für ein großes faunistisches und floristisches Spektrum. So bietet eine ökologisch fachgerecht gepflegte Hecke neben Sing- und Sitzwarten für viele Vogelarten auch Versteck-, Fortpflanzungs- und Nistmöglichkeiten für viele weitere Tierarten. Außerdem dient sie als Wanderkorridor für tages- und jahreszeitliche Wanderungen und gliedert und belebt das Landschaftsbild. Zudem kann sie



Gepflegter Heckenabschnitt im ND „Feldgehölz im Gewann Greut“ von vorne (Bild: Anna Losekamm)

als Leitstruktur für Fledermäuse dienen. Die vorhandene Durchmischung mit Schlehen, Rosen und anderen fruchttragenden Gehölzen sorgt für ein abwechslungsreiches Futterangebot.



Hecke mit anschließendem Feldgehölz. Das Feldgehölz befindet sich auf der rechten Bildseite in Verlängerung der Hecke (Bild: Anna Losekamm)

Bissingen an der Teck: Freistellung von Felsformationen im ehemaligen Steinbruch Bühl in Ochsenwang

Im letzten Geschäftsbericht wurde das Vorhaben zur Lebensraumoptimierung felsbewohnender Spezialisten im ehemaligen Steinbruch Bühl vorgestellt. Entgegen der ursprünglichen Planung in zwei Teilabschnitte für 2025 und 2026 konnten die Gehölzrodungsmaßnahmen bereits im vergangenen Jahr vollständig abgeschlossen werden. Nachfolgende Vorher-Nachher-Vergleiche zeigen eindrucksvoll die freigestellten Abbruchkanten und Felsformationen, welche als sonnenexponiertes Habitat eine Schlüsselrolle für die lokale Biodiversität – insbesondere für wärmeliebende Insekten, Fledermäuse und Reptilien – einnehmen.



Einzelne heimische Sträucher bleiben erhalten, da sie vielen Vögeln als sicheres Bruthabitat vor Fressfeinden dienen (Bild: Nadine Herbrand)



Durch Sukzession beschattete Felsformation vor der Gehölzrodung im Januar 2025 (Bild: Nadine Herbrand)



Besonnte Felsformation nach der Gehölzrodung im November 2025 (Bild: Nadine Herbrand)



Felsformation aus anderer Perspektive vor der Gehölzrodung im Januar 2025 (Bild: Nadine Herbrand)



Besonnte Felsformation nach der Gehölzrodung im November 2025 (Bild: Nadine Herbrand)

Frickenhausen: ND „Lehmgrube im Gewann Geiselrain“

Das Naturdenkmal „Lehmgrube im Gewann Geiselrain“ liegt eingebettet in das FFH- Gebiet „Albvorland Nürtingen-Kirchheim“ sowie in das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. Als eines von fünf flächenhaften Naturdenkmälern der Gemeinde Frickenhausen zeichnet es sich durch wertvolle Grünlandkomplexe, die von feuchter bis trockener Ausprägung reichen, sowie durch das Vorkommen der nach EU-Recht streng geschützten Gelbbauchunke aus.

Zugleich gilt es als Vorzeigebispiel für erfolgreichen Artenschutz im Zusammenspiel mit anthropogener Nutzung. Denn Teilbereiche des Naturdenkmals werden seit etlichen Jahren vom Motorsportclub Frickenhausen e. V. aktiv als Enduro-Rennstrecke genutzt. Durch den regelmäßigen Fahrbetrieb wird die Offenhaltung des Geländes weitestgehend gewährleistet und es entstehen dynamische Kleinstgewässer, die der bedrohten Gelbbauchunke als Ersatzlebensraum dienen. Ergänzend zum Fahrbetrieb engagieren sich die Vereinsmitglieder seit 2020 gezielt im Unkenchutz durch das Zuschütten alter Tümpel, der Neuanlage von Laichgewässern sowie durch die Auslichtung aufkommender Sukzession.

Um den ungenutzten, südexponierten Steilhang oberhalb der Rennstrecke von fortschreitender Verbuschung zu befreien, kam im Herbst 2025 ein Spezialgerät zum Einsatz – der Schreitbagger. Dank seiner vier einzeln steuerbaren Beine kann ein Schreitbagger selbst extreme Höhenunterschiede im Gelände mühelos bewältigen.



Der südexponierte Steilhang oberhalb der Rennstrecke unterlag starkem Sukzessionsdruck (Bild: Nadine Herbrand)



Die von Gehölzen befreite Fläche soll sich langfristig zu einem artenreichen Grünlandkomplex entwickeln (Bild: Nadine Herbrand)



Schreitbagger (Spinnenbagger) im Einsatz (Bild: Matthias Hertler)

Die anschließende Offenhaltung der Fläche wird durch eine extensive Beweidung mit Galloway-Rindern und Ziegen sichergestellt. Diese Mischbeweidung sorgt durch unterschiedliche Nahrungspräferenzen der Weidetiere für ein Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen, wodurch die Strukturvielfalt und Biodiversität auf der Fläche gefördert werden kann.



Galloway-Rinder, eine genügsame und robuste Rasse, kümmern sich um die Offenhaltung der Fläche (Bild: Nadine Herbrand)



Für den Verbiss der Gehölzsukzession erhalten die Galloways Unterstützung durch eine Ziegenherde (Bild: Nadine Herbrand)

Oberboihingen: Freistellung einer Trockenmauer und Gehölzpflege Marbach

In Oberboihingen im Gewann Hartweinberge ist unterhalb des Weges die Böschung abgerutscht. Im Zuge der Wegeberneuerung kam die Gemeinde auf den LEV zu, um die Pflege der oberhalb angrenzenden Feldgehölze und Hecken zu besprechen. Das Feldgehölz befindet sich in Siedlungsnähe und liegt an einer südexponierten, steilen Böschung. Der Gehölzbestand ist strukturreich und licht. Beim Ortstermin wurde ersichtlich, dass sich unterhalb des Feldgehölzes eine überwucherte, leider schon teilweise zerfallene Trockenmauer versteckt. Es eröffnete sich hier die Möglichkeit zwei positive Dinge auf einmal zu erreichen. Zum einen wurde durch die Zurückdrängung des Feldgehölzes und die Entnahme von Einzelbäumen das Feldgehölz gepflegt und verjüngt.

Zum anderen wurde die von Brennnesseln und Sträuchern überwucherte Trockenmauer freigestellt. Diese kann nun ihre ökologische Funktion wieder besser erfüllen und bietet Lebensraum für Eidechsen und andere speziell an dieses Habitat angepasste Arten.

Um den Lebensraum der zum Teil zerfallenen Trockenmauer zu ergänzen, wurden aus dem Schnittmaterial Reisighaufen und Holzstapel angelegt. Langfristig ist zu überlegen, ob die Sanierung der Trockenmauer realisiert werden könnte. Derartige Sanierungen sind allerdings mit hohen Kosten verbunden, weshalb eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich ist. Übergangsweise stellen die Holz- und Reisighaufen deshalb wichtige Ersatzhabitate dar.



Feldgehölz und freigestellte Trockenmauer mit Holzhäufen (Bild: Anna Losekamm)



Freigestellter Trockenmauerteil unterhalb des Feldgehölzes am Marbach (Bild: Anna Losekamm)



Aufgeschichteter Holzhaufen als Ersatzhabitat für Eidechsen und andere Tiere (Bild: Anna Losekamm)

Unterensingen: ND „Feuchtgebiet im Gewann Äußeres Tal“

Das flächenhafte Naturdenkmal „Feuchtgebiet im Gewann Äußeres Tal“ ist ein kleiner Biotopkomplex bestehend aus einem kleinen Feldgehölz und zwei östlich und westlich angrenzenden Nasswiesen, die sich mittlerweile in ruderal geprägte Sumpfschilfriede entwickelt haben. Die Flächen wurden lange nicht ausreichend gepflegt und so haben sich Kratzbeere, Gewöhnlicher Hohlzahn und Brennnesseln eingemischt. Außerdem hat sich das Feldgehölz über die Jahre ausgebreitet, sodass die Sumpfschilfriede stark beschattet wurden.

2024 kam die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins auf den LEV zu, um die zukünftige Pflege der Fläche zu organisieren. Um das Naturdenkmal wieder aufzuwerten und in die Pflege zu nehmen, wurden 2025 umfangreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt. Zur Reduzierung der Schattenwirkung auf die offene Fläche wurde das Feldgehölz zurückgedrängt und gezielt Einzelbäume entnommen. Das Sumpfschilfried wurde mit dem Balkenmäherwerk gemäht und das Schnittgut abgefahren, um den zusätzlichen Nährstoffeintrag zu verringern.



Gepflegter Biotopkomplex aus Gehölzen, Nasswiesen und Sumpfschilfrieden
(Bild: Anna Losekamm)



Gemähte Nasswiese mit zurückgedrängtem Gehölz im Hintergrund
(Bild: Anna Losekamm)

Die Gehölzpflege erfolgt nach Bedarf alle paar Jahre. Hingegen soll die Mahd jährlich wiederholt werden, um eine Ruderalisierung zu verhindern und die Nasswiesen- und Sumpfschilfriedarten zu fördern und zu erhalten. Dazu zählen unter anderem die Sumpfschilfriede, das Mädesüß und der Blut-Weiderich. Die Ausbreitung der ruderalen Arten wie Brennnessel und Gewöhnlicher Hohlzahn soll reduziert werden. In den kommenden Jahren wäre es sinnvoll, den im Gebüsch befindlichen Tümpel zu pflegen und so die ökologische Qualität des Gesamtbiotops noch zu erhöhen.



Pflegebedürftiger Tümpel im Inneren des Biotops (Bild: Anna Losekamm)

Wolfschlugen: ND „Feuchtgebiet am Bitzlenbach“

Da sich in Wolfschlugen nur wenige Stillgewässer befinden, handelt es sich beim Naturdenkmal „Feuchtgebiet am Bitzlenbach“ um ein lokal bedeutsames Biotop. An der Westseite befinden sich zwei kleine Tümpel, welche über einen naturnahen Bachabschnitt mit begleitendem Auwaldstreifen in einen größeren Tümpel mit Rohrkolbenröhricht münden. Der umliegende, dichte Gehölzgürtel aus Eschen, Erlen, Weiden und Haselnuss hatte inzwischen eine beachtliche Höhe erreicht. Die starke Beschattung an der Südseite sowie der Nährstoffeintrag und die Gefahr der Verlandung durch herabfallendes Laub haben die ökologische Funktion des Gewässers zunehmend beeinträchtigt.



Verwildeter Ausgangszustand der beiden westlichen Tümpel mit starker Beschattung und Laubeintrag (Bild: Nadine Herbrand)

Um das Biotop als besonnte Fortpflanzungsstätte für Amphibien – wie Gelbbauchunke, Erdkröte oder Laubfrosch aufzuwerten – sowie seltene Libellenarten wie Glänzende Binsenjungfer zurückzugewinnen, wurden an der Südseite einige Gehölze entnommen. Unter anderem sind alle Überhälter ab einer Höhe von ca. vier Metern auf den Stock gesetzt worden. Einige große Weiden erhielten einen Kopfweidenschnitt. Markante Bäume, darunter eine große Eiche, und vereinzelt Erlen blieben erhalten. Die Strauchschicht am Feldweg wurde ebenfalls bewusst belassen, um die Störung durch Passanten zu minimieren.



Am rechten Bildrand ist eine Kopfweide nach dem Pflegeschnitt erkennbar (Bild: Nadine Herbrand)



Aufwertung der Amphibienlaichgewässer durch Gehölzauflichtung und zukünftiger Besonnung (Bild: Nadine Herbrand)

Die Etablierung von Gewässerrandstreifen bzw. Saumvegetation als Pufferzone um die Tümpel könnte in den nächsten Jahren eine sinnvolle Ergänzung sein, um den Stoffeintrag der umliegenden Ackerflächen zu verringern und die ökologische Stabilität des Biotops langfristig zu sichern.



Es folgt der naturnahe Bachabschnitt mit begleitendem Auwaldstreifen in Richtung Osten (Bild: Nadine Herbrand)



Dieser mündet in den größeren Tümpel mit Rohrkolbenröhricht (Bild: Nadine Herbrand)

Termine 2025

Die Haupttätigkeit des LEV beinhaltet die Planung und Umsetzung von Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen. Dies erfordert vor allem die Abstimmung vor Ort und umfasst die Erstbesichtigung, Abstimmung mit den Beteiligten wie z. B. Gebietsbetreuern des Regierungspräsidiums, Gemeinden, Fachbehörden des Landratsamtes und dem ehrenamtlichen Naturschutz. Nach Festlegung der Leistungen ist eine Einweisung mit dem Auftragnehmer und abschließend eine Abnahme der Leistungen erforderlich. Dazu nehmen die Mitarbeiter des LEV jährlich über 100 Termine wahr.

Der LEV wird auch zunehmend für Beratungstätigkeiten der Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen. Weitere Termine ergeben sich aus Veranstaltungen der Vereinstätigkeit und der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen wie z. B. Dienstbesprechungen und Fortbildungen.

Vereinstätigkeit

- 21.05.2025 LEV-Vorstandssitzung
- 25.06.2025 LEV-Mitgliederversammlung in Beuren
- 26.09.2025 LEV-Mitgliederexkursion nach Dettingen unter Teck

Öffentlichkeitsarbeit

Der Austausch und die Vernetzung mit anderen Vereinen und Institutionen sind ein wichtiger Bestandteil der LEV Arbeit. So ergeben sich immer wieder Möglichkeiten, Projekte und Themen in der Presse und auf Veranstaltungen vorzustellen, sowie wertvolle Impulse aus den Erfahrungen unserer Partner zu ziehen. Einige dieser Veranstaltungen werden im Folgenden vorgestellt.

Im Sommer 2025 thematisierte Thomas Köhler in einem Interview mit der Esslinger Zeitung den Schutz des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiese. Schwerpunkte des Gesprächs waren die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die intensivierten Schutzbemühungen Deutschlands infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs. Zudem wurde die strategische Bedeutung und Tätigkeit der Mähwiesenberatung im Landkreis Esslingen hervorgehoben.



Salbei-Glatthaferwiese nahe des Naturdenkmals „Basalttuff-Steinbruch“ in Beuren (Bild: Nadine Herbrand)

Am 19. Juni drehte sich im Freilichtmuseum Beuren alles um unsere fleißigen Bestäuber – die Wildbienen. Bei strahlendem Sommerwetter stellten viele Kinder unter fachlicher Anleitung des LEV aus heimischem Saatgut, lehmiger Erde und Wasser eigene Saatkugeln her. Während die Kleinen spielerisch die Welt der Wildbienen entdeckten, erhielten die Eltern begleitende Fachinformationen über die ökologische Bedeutung der Bestäuber. Unter anderem zu den Themen insektenfreundliche Gartengestaltung sowie Hinweise zu insektenschonender Bewirtschaftung von Grünland.



Saatkugelherstellung am Aktionstag für Wildbienen im Freilichtmuseum Beuren (Bild: Nadine Herbrand)

Die positive Resonanz dieses Aktionstages und die Neugier der Kinder unterstreichen die Wichtigkeit frühzeitiger Sensibilisierung für Natur- und Umweltthemen.

Am 13.08.2025 besuchte die Landtagsabgeordnete Andrea Lindlohr (Grüne) den LEV in Esslingen. In einer Runde mit Vertretern aus dem Kreistag, der Stadtverwaltung und den ansässigen Naturschutzverbänden stellte Herr Sommer zunächst die Aufgaben und Tätigkeiten des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Esslingen e. V. vor.



Alexander Sommer gibt Einblicke in die Arbeit des LEV (Bild: Leo Hartmann)

Darauffolgend wurde gemeinsam der ehemalige Steinbruch Nonnenklinge in Esslingen besichtigt. Herr Arnold und Herr Scheider von der Stadt Esslingen gaben Einblicke in die Historie des Gebiets und die dem Naturschutz dienlichen Maßnahmen, die gemeinsam von der Stadt, der UNB und dem LEV betreut werden. Anschließend berichtete Herr Hägele von seiner wertvollen Tätigkeit als Ziegenhalter und Herr Sommer rundete den Besuch mit einem Ausblick zur Wichtigkeit des Gebiets im Biotopverbund ab.



Gemeinsam wurde die Fläche im ehemaligen Steinbruch Nonnenklinge besichtigt (Bild: Leo Hartmann)

Auch dieses Jahr war der LEV am 21.09.2025 auf dem Schopflocher Bauernmarkt mit einem Stand vertreten. Durch die Veranstaltung erhalten regionale Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit, Einblicke in die Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung ihrer Produkte zu geben. Der LEV sorgte mit Bastelangeboten und einem Artenquiz für die Unterhaltung der Kinder, während sich Erwachsene über Flyer, Broschüren oder im Gespräch über die Tätigkeit des LEV informieren konnten.



Der Basteltisch war wieder gut besucht (Bild: Nadine Herbrand)

Mitgliederexkursion 2026

Die diesjährige Mitgliederexkursion nahm der LEV zum Anlass, das langjährige Projektgebiet im Gewinn Mannsberg in Dettingen unter Teck vorzustellen. Das Projekt vereint die Zusammenarbeit mit der Kommune, vielen Flächeneigentümern und den Bewirtschaftern und zeigt nach einigen Jahren Geduld und viel Herzblut großartige Erfolge in der Freistellung und Offenhaltung unserer Kulturlandschaft.

Nach dem Empfang aller Teilnehmenden und einem herzlichen Grußwort der Ersten Landesbeamtin Frau Dr. Leuze-Mohr auf dem Parkplatz der Gartenfreunde ging es in Richtung der Maßnahmenflächen. Bei einem kurzen Zwischenstopp an einer Hecke erklärte Alexander Sommer die Bedeutsamkeit von Hecken als Lebensraum und vermittelte eindrücklich, wie wichtig die regelmäßige Heckenpflege für deren Bewohner sei. Beim sogenannten „auf-den-Stock-setzen“ wird das Gehölz alle paar Jahre abschnittsweise circa 20 – 30 m im Herbst oder Winter knapp über dem Boden abgeschnitten, wobei einzelne Bäume und Sträucher – sogenannte Überhälter – stehen bleiben. Im Frühjahr treiben die geschnittenen Pflanzen wieder aus, wodurch die Hecke gesund bleibt. Überalternde Hecken hingegen verkahlen im Inneren und tragen immer weniger Früchte. Der Neuntöter ist beispielsweise eine Vogelart, die offene Flächen zur Jagd benötigt, während er auf Hecken als Brutplatz angewiesen ist. Dornige Sträucher wie die Schlehe oder der Weißdorn ziehen den Neuntöter besonders an, da er viele seiner erbeuteten Tiere an den Dornen zur Lagerung aufspießt.



Alexander Sommer erklärt die Biologie des Neuntöters neben einer überalterten Hecke, die bald auf den Stock gesetzt wird (Bild: Svenja Lohrer)

Am Projektgebiet angekommen gab Anna Losekamm einen Überblick über dessen Entstehung, den Schutzzweck und Besonderheiten. Das Gebiet besteht aus einer Mosaikstruktur aus offenen und halboffenen Lebensraumtypen im Übergangsbereich zwischen dem bewaldeten FFH-Gebiet „Albvorland Nürtingen-Kirchheim“ und dem Vogelschutzgebiet „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“. Die Kombination aus Wiesen, Streuobstbäumen und Hecken ist für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wertvoller Lebensraum. Durch die herausfordernde Lage am Hang und unmittelbar an den Wald angrenzend, war das Gebiet jedoch lange Zeit starkem Sukzessionsdruck ausge-

setzt, weshalb die Flächen zu Beginn des Projekts erst einmal mittels Ziegenbeweidung und mechanischer Gehölzrodung freigestellt wurden. Mit der anschließenden Kombination aus extensiver Rinderbeweidung mit Hinterwäldern und regelmäßiger Weidenachpflege konnten bereits großartige Erfolge erzielt werden.



Anna Losekamm gibt spannende Einblicke über das Projektgebiet (Bild: Svenja Lohrer)

Auf der Streuobstwiese angekommen, legte Thomas Köhler dann einen besonderen Fokus auf die Biologie und Lebensraumsprüche von Vögeln in Streuobstwiesen. Zunächst entkräftete Herr Köhler die weit verbreitete Vorstellung eines Mitteleuropas, das vor dem Menschen ein einziger geschlossener Buchenwald gewesen sei. Er machte deutlich, wie verbreitet und wichtig bereits vor dem Einfluss des Menschen (halb) offene Landschaften für viele Vögel waren. Tatsächlich wechselten sich früher, auch ohne Zutun des Menschen, Wälder und offene Bereiche mosaikartig ab, etwa aufgrund von Weidetieren, absterbenden Bäumen oder Waldbränden. Mancherorts waren die Standortverhältnisse gar nicht für die Entwicklung geschlossener Wälder geeignet. Es ist daher wichtig, dass Lebensräume wie Streuobstwiesen für solche Arten erhalten bleiben, die



Mit Thomas Köhler tauchten die Teilnehmenden für einen kurzen Augenblick in die Welt der Vögel (Bild: Svenja Lohrer)

historisch auf halboffene und offene Landschaften angewiesen sind. Dazu zählen z. B. der Steinkauz, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Gartenrotschwanz oder der Star.

Durch Nadine Herbrand gewannen die Teilnehmenden wertvolle Einblicke in die Pflege eines Kleingewässers, welches als Laichhabitat für verschiedene Amphibien dienen kann. Hierfür ist jedoch eine ausreichende Besonnung zur Erwärmung des Wassers sowie Strukturreichtum und Versteckmöglichkeiten unerlässlich. Sind all diese Kriterien erfüllt, können solche Stillgewässer wichtige Trittsteinbiotope innerhalb einer feuchten Lebensraumkulisse am Waldrand darstellen. Zur Sprache kam darüber hinaus das Drüsige Springkraut, welches als invasiver Neophyt einheimische Pflanzen verdrängt. Besonders seine effiziente Vermehrungsstrategie durch einen Schleudermechanismus der Samenkapseln und die einhergehende schnelle Verbreitung macht die Bekämpfung zu großen Herausforderung. Um diese Herausforderung zu meistern, wird die Fläche zukünftig in die Rinderbeweidung integriert. Zusätzlich wird der verbleibende Aufwuchs durch Familie Hepperle maschinell entfernt und abgeräumt.



Drüsiges Springkraut überwuchert schnell feuchte Standorte wie Bachufer oder Auwälder und verdrängt die heimische Vegetation (Bild: Caroline Hepperle)



Verbleib des Springkrauts nach der Rinderbeweidung am Mannsberg (Bild: Caroline Hepperle)



Ringelhattern, wie diese am Mannsberg, bevorzugen feuchte Habitate und sind für Menschen vollkommen harmlos. Obwohl Kröten und Molche auf ihrem Speiseplan stehen, sind sie Teil des ökologischen Gleichgewichts (Bild: Nadine Herbrand)

Abschließend wurde die Relevanz von Fahrspuren als Ersatzlebensraum für die Gelbbauchunke thematisiert, da diese Amphibienart auf warme, flache und temporär wasserführende Gewässer angewiesen ist.



Diese Unken wurden von Studenten des Unkenspezialisten Prof. Dr. Martin Dieterich am Mannsberg eingesammelt und ausgewertet (Bild: Nadine Herbrand)



Jede Gelbbauchunke besitzt ein individuelles Bauch-Muster. Dies wird von den Studenten abfotografiert und dokumentiert (Bild: Nadine Herbrand)

Im Anschluss beantwortete Familie Hepperle die zahlreichen Fragen der interessierten Teilnehmenden zur extensiven Rinderbeweidung. Die Tiere waren dabei so genügsam und zutraulich, dass wir die Rinder aus nächster Nähe betrachten konnten. Mit etwas Humor berichteten die Bewirtschafter von dem Versuch, Ziegen und Rinder auf derselben Fläche weiden zu lassen. Das Ergebnis: Hinterwälder sind dem Menschen wohl mehr zugeeignet als den Ziegen. Schon nach kurzer Zeit hatten die aufgebrauchten Rinder ihre Weideflächen wieder für sich allein.



Hartmut Hepperle klärt die Teilnehmenden über die Beweidung mit Hinterwälder Rindern auf (Bild: Anna Losekamm)

Den Abschluss der Exkursion bildete die Vorführung des Einsatzes von Rückepferden, die das gerodete Gehölz von der oftmals sehr nassen, steilen und somit schwer zu befahrenden Fläche tragen.



Frau Hepperle (rechts) und eine Helferin der Familie mit den beiden Pferden (Bild: Svenja Lohrer)



Vorführung des Einsatzes eines Rückepferdes (Bild: Nadine Herbrand)

Bei den Gartenfreunden Dettingen unter Teck e. V. haben wir die Exkursion dann mit selbstgemachten Köstlichkeiten der Familie Hepperle ausklingen lassen. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei Familie Hepperle bedanken, die uns mit so viel Engagement und Enthusiasmus durch den Tag begleitet hat.



Mit selbstgemachten Köstlichkeiten bei nettem Gesprächsaustausch (Bild: Svenja Lohrer)



Die Gartenfreunde stellten uns ihre Räumlichkeiten zum netten Ausklang zur Verfügung (Bild: Svenja Lohrer)

Jahresabschluss 2025

Einnahmen 2025

1. Umsatzerlöse		
4000 Mitgliedsbeiträge	14.400,00 €	
4010 Zuschüsse Regierungspräsidium	248.981,81 €	Zuschüsse für Personalkosten Zeitraum 01.12.2024 bis 30.11.2025
4020 Zuschüsse Landratsamt Esslingen	32.000,00 €	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten
2. Andere Erträge		
4972 Sonstige Erlöse	276,26 €	U1 Erstattung
Summe Einnahmen	295.658,07 €	

Ausgaben 2025

1. Material- und Wareneinsatz		
5030 Aufwendungen für Satzungsprojekte	-465,45 €	Bauernmarkt Schopfloch, Mitgliederexkursion etc.
2. Personalkosten		
6020 Gehälter	-191.940,18 €	Zeitraum: 01.12.2024 – 30.11.2025
6027 Geschäftsführergehälter	-86.040,32 €	Zeitraum: 01.12.2024 – 30.11.2025
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-642,13 €	Unfallkasse Baden-Württemberg
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	-999,90 €	Arbeitskleidung
3. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä.		
6400 Versicherungen	-556,32 €	Haftpflichtversicherung
6420 Beiträge	-200,00 €	Mitgliedsbeitrag DVL
4. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten		
6600 Werbekosten	-369,84 €	Druckkosten Geschäftsbericht
6604 Personalbeschaffungskosten	-0,00 €	Stellenanzeigen
6630 Repräsentationskosten	-1.498,50 €	Verpflegung Sitzungen, Raummiete, LEV-Landes-treffen
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	-7.820,72 €	
5. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen		
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-909,00 €	LEV-Pavillon, I-Pad, Büromöbel
6. Sonstige Kosten		
6810 Mobilfunk	-57,12 €	
6815 Bürobedarf	-0,00 €	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-66,45 €	
6821 Fortbildungskosten	-160,00 €	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-2.635,68 €	
6830 Buchführungskosten	-1.503,21 €	
Summe Ausgaben	-295.864,82 €	

Einnahmen	295.658,07 €	Vermögen Bank zum 31.12.2024	40.660,51 €
Ausgaben	-295.864,82 €	Vermögen Bank zum 31.12.2025*	41.362,76 €
Ergebnis	-206,75 €		

* Die Differenz zum Ergebnis ergibt sich aus den Abschreibungen

Ansatz und Ergebnis Haushalt 2025

Einnahmen 2025

	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	
1. Umsatzerlöse			
4000 Mitgliedsbeiträge	14.300,00 €	14.400,00 €	
4010 Zuschüsse Regierungspräsidium	250.000,00 €	248.981,81 €	Zuschüsse für Personalkosten Zeitraum 01.12.2024 bis 30.11.2025
4020 Zuschüsse Landratsamt Esslingen	32.000,00 €	32.000,00 €	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten
2. Andere Erträge			
4972 Sonstige Erlöse	0,00 €	276,26 €	U1 Erstattung
Summe Einnahmen	296.300,00 €	295.658,07 €	

Ausgaben 2025

	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	
1. Material- und Wareneinsatz			
5030 Aufwendungen für Satzungsprojekte	-500,00 €	-470,50 €	Bauernmarkt Schopfloch, und Bewirtung Mitgliederexkursion
2. Personalkosten			
6020 Gehälter	-190.000,00 €	-191.940,18 €	Zeitraum: 01.12.2024 bis 30.11.2025
6027 Geschäftsführergehälter	-90.000,00 €	-86.040,32 €	Zeitraum: 01.12.2024 bis 30.11.2025
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-650,00 €	-642,13 €	Unfallkasse Baden-Württemberg
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	-1.000,00 €	-999,90 €	Arbeitskleidung
3. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä			
6400 Versicherungen	-600,00 €	-556,32 €	Haftpflichtversicherung
6420 Beiträge	-200,00 €	-200,00 €	Mitgliedsbeitrag DVL
4. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten			
6600 Werbekosten	-350,00 €	-369,84 €	Druckkosten Geschäftsbericht
6604 Personalbeschaffungskosten	-150,00 €	-0,00 €	Stellenanzeigen
6630 Repräsentationskosten	-1.700,00 €	-1.498,50 €	Verpflegung Sitzungen, Raummiete, LEV Treffen
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	-6.000,00 €	-7.820,72 €	
5. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen			
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.000,00 €	-909,00 €	LEV-Pavilion, I-Pad, Büromöbel
6. Sonstige Kosten			
6810 Mobilfunk	-60,00 €	-57,12 €	
6815 Bürobedarf	-100,00 €	-0,00 €	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-100,00 €	-66,45 €	
6821 Fortbildungskosten	-1.000,00 €	-160,00 €	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-3.000,00 €	-2.635,68 €	
6830 Buchführungskosten	-0,00 €	-1.503,21 €	
Summe Ausgaben	-296.410,00 €	-295.864,82 €	

Arbeitsprogramm 2026

Beratung und Koordination der Landschaftspflege

Die Umsetzung der Managementpläne auf Flächen der Natura 2000-Schutzgebiete sowie die Koordination, Organisation, Beratung und Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen in Schutzgebieten sind wesentliche Arbeitsfelder des Landschaftserhaltungsverbandes.

Über das Jahr betrachtet stellen diese Aufgaben den größten zeitlichen Aufwand dar.

Üblicherweise werden naturschutzfachliche Ziele und entsprechende Landschaftspflegemaßnahmen definiert. Je nach Art und Umfang der Pflege müssen die Ziele und Maßnahmen mit allen Beteiligten vor Ort besprochen werden, Landwirtinnen und Landwirte oder Landschaftspflegerinnen und Landschaftspfleger organisiert, Umfang und Kosten der Maßnahmen kalkuliert, Leistungsverzeichnisse, Anträge, Aufträge und Verträge ausgearbeitet, als auch die praktische Umsetzung begleitet und kontrolliert werden.

Im Jahr 2026 müssen die geplanten Maßnahmen nach Förderbewilligung begleitet, umgesetzt und abgenommen werden. Ab Mitte des Jahres werden parallel dazu Maßnahmen für das Kreispflegeprogramm 2027 geplant und vorbereitet.

Aufgrund des umfangreichen Kreispflegeprogramms, mit sehr vielen Einzelmaßnahmen, bleibt für öffentliche Veranstaltungen nur begrenzt Zeit:

Veranstaltungen 2026

- LEV-Vorstellung für Studierende an der Universität Hohenheim
- LNV AK Esslingen Sitzung – Vorstellung FFH-Mähwiesenberater
- Fachrunde Schäferei – BSG Schwäbische Alb
- Familienfest und Tag der offenen Tür des Landratsamtes Esslingen
- Gemeinsame Veranstaltung des LEV mit UNB und ULB zur Bewirtschaftung von Mähwiesen und zur Bekämpfung der Herbstzeitlosen
- Geführte Wanderung mit dem SAV Owen
- 30. Jubiläumfest des Naturschutzzentrum Schopflocher Alb
- LEV-Mitgliederexkursion
- LEV-Jubiläum
- Schafhalterversammlung der Landkreise Esslingen und Göppingen
- AK Naturschutz – BSG Schwäbische Alb
- AK Landwirtschaft – BSG Schwäbische Alb
- Infostand und Kinderprogramm beim Wildbientag des Freilichtmuseum Beuren
- Infostand und Kinderprogramm beim Bauernmarkt des Naturschutzzentrums Schopflocher Alb

Fortbildungen 2026

Alexander Sommer:

- Fachvorträge Artenschutzprogramm Baden-Württemberg
- Management von Kalkmagerrasen in Zeiten des globalen Wandels

Anna Losekamm:

- Management von Kalkmagerrasen in Zeiten des globalen Wandels
- Mit Souveränität und Wirkung – Frauen in der Beratungspraxis der Landschaftserhaltungsverbände
- Natura 2000 Vertiefung
- LEV Jahresexkursion BW - Bodenseekreis

Nadine Herbrand:

- QGIS-Schulung
- Wildrosen: Bestimmung, Arten, Habitats
- Management von Kalkmagerrasen in Zeiten des globalen Wandels
- Management von Feuchtlebensräumen durch naturnahe Beweidung
- 220 Amphibiengewässer – Austausch zu Gewässersanierungen
- Amphibien im Klimawandel – Was geht noch außer freischneiden, entschlammen und baggern?
- Luchs, Wildkatze und Co. - Was bringt die Fortschreibung des Generalwildwegeplans 2025?
- Biotopverbund - Grünes Netz für mehr Artenvielfalt I & II
- Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds in der Verwaltungspraxis

Thomas Köhler:

- Umgang mit Konflikten und kritischen Situationen im Beratungskontext der Landschaftserhaltungsverbände
- Fortbildung FFH-Mähwiesen
- FFH-Mähwiesen – Erkennen, Erfassen und Bewerten
- Natura 2000 – Grundlagen (mit Schwerpunkt auf FFH-Mähwiesen)
- Natura 2000 – Vertiefung
- Pflanzenbestimmung im Grünland für Fortgeschrittene
- Crash-Kurs Landwirtschaft (Naturschutz)

LEV-Geschäftsstelle:

- LEV Landestreffen BW

Projekte und Aufgaben 2026

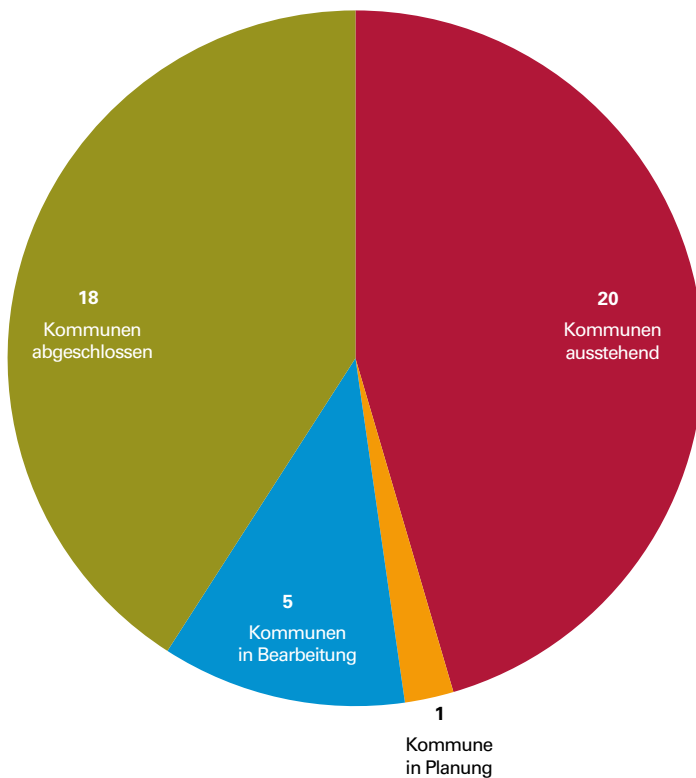
Biotopverbundplanungen

Die Bedeutung des Biotopverbunds rückt zunehmend in den Fokus. Auch im Landkreis Esslingen sind in den letzten Jahren viele Biotopverbundplanungen entstanden. Für Aichtal, Köngen sowie Wolfschlugen und die BSG-Gemeinden wurden 2025 die Planungen erfolgreich fertiggestellt und bereits erste Maßnahmen umgesetzt. Mit dem Abschluss der Planungen in Denkendorf und Großbottlingen im Jahr 2026 rückt deren Maßnahmenumsetzung ebenfalls in greifbare Nähe. In den Kommunen Dettingen unter Teck, Leinfelden-Echterdingen und Neuhausen auf den Fildern werden hingegen zeitgleich die Weichen für den Projektstart gestellt.

Vor dem Hintergrund der allgemein angespannten Haushaltslage gibt es seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Vorgabe, dass Biotopverbundplanungen ab 2027 nur noch in Ausnahmefällen gefördert werden können. Die Festlegung der Priorisierungskriterien sowie die Entscheidung über einzelne, geförderte Planungen obliegen den Regierungspräsidenten. Um jedoch die gesetzlichen Zielvorgaben zu erfüllen und den Biotopverbund auf der Fläche weiterhin voranzutreiben, soll der Fokus in den kommenden Jahren verstärkt auf der Umsetzung zahlreicher Maßnahmenvorschläge aus den bereits fertiggestellten Biotopverbundplanungen sowie weiteren dem Biotopverbund dienenden Maßnahmen liegen.

Folgendes Diagramm verschafft einen Überblick zum aktuellen Stand.*

Bearbeitungsstand kommunaler Biotopverbundplanungen im Landkreis



* Stand 2026

Großbettlingen: ND „Aufgelassener Steinbruch (Zementofen)“

Als begleitende Umsetzungsmaßnahme während der Fertigstellung der Biotopverbundplanung bietet sich die Pflege des flächenhaften Naturdenkmals „Aufgelassener Steinbruch (Zementofen)“ an. Zusätzlich zum Schutz als Naturdenkmal ist fast der gesamte ehemalige Steinbruch als gesetzlich geschütztes Biotop erfasst. Er liegt eingebettet ins FFH-Gebiet „Albvorland Nürtingen-Kirchheim“ und stellt umgeben von Grünland und Äckern einen wichtigen Lebensraum für Flora und Fauna dar. Die Fläche besticht durch ein Mosaik aus feuchten bis trockenen Lebensräumen. Sie dient beispielsweise dem Grasfrosch als wichtiges Laichhabitat, der Zwergfledermaus als Jagdrevier und Vogelarten wie dem Zilpzalp als Brutstätte.

Eigentümer der Fläche ist der Bund Naturschutz Alb-Neckar e. V., dessen Mitglieder das Areal bereits seit vielen Jahren betreuen. Da die Pflege zuletzt aus personellen Gründen auf ein Minimum begrenzt war, entstanden auf der Fläche einige Pflegedefizite. Besonders die aufkommende Gehölzsukzession aus Weiden und Gewöhnlicher Esche führen zu einer Abnahme wertvoller offener Bereiche wie des kleinflächigen Magerrasens. Das Stillgewässer im zentralen Bereich wird von einem größeren Ufer-Schilfröhricht umwachsen, welches ebenfalls zu dominant geworden ist. Darüber hinaus sind die ehemaligen Abbruchkanten fast vollständig beschattet.

Umso mehr freut sich der Verein, dem die Fläche sehr am Herzen liegt, dass die Biotopverbundplanung wieder neuen Schwung in das Projekt bringt. Unter Betreuung des LEV und mit Unterstützung der Klimagruppe durch engagierte, tatkräftige Menschen sowie ggf. externen Landschaftspflegeunternehmen, werden gemeinsam umfassende Revitalisierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt. Diese reichen von der Gehölzrodung am Uferbereich sowie an den südexponierten Abbruchkanten, über die jährliche Spätsommermahd des Magerrasens, bis hin zur Tümpel-Entschlammung. Ein zentraler Baustein des nachhaltigen Pflegekonzepts stellt eine begleitende Ziegenbeweidung dar, die eine dauerhafte Offenhaltung der Flächen sicherstellen soll.



Bei einem gemeinsamen Termin vieler unterschiedlicher Akteure wurde die Fläche besichtigt und ein zukünftiges Pflegekonzept besprochen (Bild: Nadine Herbrand)



Die Ufervegetation sowie das Schilfröhricht sollen zukünftig zurückgedrängt werden. Darüber hinaus wäre eine Entschlammung in Teilbereichen des Tümpels sinnvoll (Bild: Nadine Herbrand)



Kaulquappen des Grasfrosches tummeln sich im seichten Ufer (Bild: Nadine Herbrand)

Hochdorf: Reaktivierung des Feuchtbiotopes Aspen

Das Feuchtbiotop „Aspen“, gelegen auf einer ehemaligen Waldlichtung, weist durch zunehmenden Schattenwurf und massiven Laubeintrag der angrenzenden Gehölzbestände starke Verlandungserscheinungen auf. Um den ökologischen Wert des Gewässers dauerhaft zu sichern und den Lebensraum für Amphibien wieder aufzuwerten, wurde in enger Abstimmung zwischen der Kommune, dem Bauhof, dem Forst sowie der Unteren Naturschutzbehörde eine umfassende Pflegestrategie entwickelt.

Im Rahmen einer kooperativen Aufwertungsmaßnahme wird das Biotop im Frühjahr und Spätsommer 2026 umfassend saniert. Das Projekt wird durch den ehrenamtlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt.

Die Umsetzung erfolgt in zwei zentralen Phasen:

Vegetationsmanagement: Im ersten Schritt ist die Entnahme ausgewählter Bäume und Gehölze an der Südseite geplant,



Ein Hinweisschild macht auf das Feuchtbiotop Aspen aufmerksam (Bild: Nadine Herbrand)

um den Lichteinfall zu erhöhen und Laubeintrag zu minimieren. Besonders wertvolle Habitatbäume – darunter markante Weiden mit Baumhöhlen – wurden vorab durch die UNB identifiziert und für den Erhalt markiert. Die Waldrandbereiche sind unbedingt dicht zu halten, sodass die Aufmerksamkeit der Spaziergänger nicht auf die Fläche gelenkt wird. Das Biotop soll ausschließlich naturschutzfachlichen Zwecken dienen und keine Erholungsfunktion bieten.

Gewässersanierung: Im zweiten Schritt soll der maschinelle Aushub der Schlammauflage sowie die profilgerechte Neugestaltung des Gewässers durch den Bauhof umgesetzt werden. Die Planung sieht eine zentrale Tiefenzone vor, die von weitläufigen Flachwasserbereichen und flach auslaufenden Uferzonen umgeben ist.

Abschließend wird ein Teil des anfallenden Totholzes unter ehrenamtlicher Beteiligung am Rand der Fläche aufgeschichtet, um zusätzliche Strukturen und Rückzugsmöglichkeiten für die lokale Fauna zu schaffen.



Der Tümpel war im Sommer komplett ausgetrocknet (Bild: Nadine Herbrand)



Beschattung, Laubeintrag und große Mengen an Totholz führen zur Beeinträchtigung des Biotopes (Bild: Nadine Herbrand)

FFH-Mähwiesen

Die FFH-Mähwiesen sind wegen ihrer großen Bedeutung für die Artenvielfalt bundesweit gesetzlich geschützt. Sie befinden sich landesweit in einem „ungünstig-schlechten“ Erhaltungszustand und sollen durch Aufwertungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einen besseren Erhaltungszustand gebracht werden. Der Fokus der Beratung liegt dabei auf den Mähwiesen im Erhaltungszustand C, die sich in einem schlechten ökologischen Zustand befinden.

Der Zielwert der Aufwertungsmaßnahmen liegt im Landkreis Esslingen bei 25 ha pro Jahr. Im Kalenderjahr 2025 wurden 17 Betriebe im Umfang von ca. 44 ha zur Aufwertung von FFH-Flachland-Mähwiesen im Erhaltungszustand C beraten. Aus den vor Ort geführten Beratungsgesprächen resultierten acht Bewirtschaftungsverträge zur Entwicklung und Aufwertung von FFH-Mähwiesen nach LPR Teil A. Zusammen mit derzeit laufenden Verträgen bestehen im Landkreis Esslingen LPR-Vertragsflächen von insgesamt ca. 86 ha zur Entwicklung und Aufwertung von FFH-Flachland-Mähwiesen.

Neben der individuellen Beratung von Betrieben liegt ein Tätigkeitsschwerpunkt im Jahr 2026 auf der Entwicklung von artenreichem Grünland durch Einsaat von Regiosaatgut bzw. durch Druschgutübertragung. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist wichtiger Bestandteil der Mähwiesenberatung. Neben verschiedenen Vortragstätigkeiten wird der LEV im Mai, gemeinsam mit der UNB und ULB, eine Veranstaltung zur Bewirtschaftung von Mähwiesen und Bekämpfung der Herbstzeitlose veranstalten.

Maßnahmen zur Aufwertung von FFH-Mähwiesen

Gemeinsame Steinleseaktion in Ochsenwang: Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland mit Regiosaatgut

Ein Landwirt, der Flachland-Mähwiesen am Mönchberg und in der Gemarkung Ochsenwang im Rahmen eines LPR-Vertrags aufwertet und entwickelt, hat sich dazu bereit erklärt, zusätzlich ein ca. 13 ar großes Flurstück in eine Mähwiese umzuwandeln. Die Fläche wird momentan als Acker genutzt, bietet jedoch aufgrund der kargen Bodenbeschaffenheit ohnehin nur ein begrenztes Ertragspotenzial.

Man hat sich mit dem Nebenerwerbslandwirt auf die Einsaat von Regiosaatgut geeinigt. Dadurch ist er zeitlich flexibler als bei der Übertragung von frischem Druschgut und kann so den Aufwand zur Vorbereitung der Fläche etwas reduzieren. Einzige Bedingung: Der Landwirt benötigt Hilfe bei der Beseitigung der Steine. Daher räumt der LEV gemeinsam mit der Belegschaft der UNB die vielen Steine von der Fläche, ganz nach dem Motto „viele Hände schnelles Ende“. Erst im Anschluss ist eine Ansaat auch erfolgsversprechend.



Zur Vorbereitung der Fläche müssen die unzähligen Steine beiseite geräumt werden (Bild: Anna Losekamm)

Großprojekt Druschgutübertragung

Im Jahr 2026 werden umfangreiche Flächen verschiedener Betriebe in Flachland-Mähwiesen umgewandelt. Im NSG „Schopflocher Moor (Torfgrube)“ werden Ackerflächen in artenreiches Grünland umgewandelt. Im NSG „Kurzer Wasen - Roter Wasen“ soll eine Streifenansaat auf bestehendem Grünland stattfinden – hierbei wird Druschgut nicht flächig, sondern in Streifen eingesät. Die Idee dahinter: Der Betrieb bewirtschaftet die Flächen quer zu den Einsaatstreifen und verteilt damit die Samen auf der gesamten Fläche. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren mit weiteren Empfängerflächen der Torfmoorstiftung zu rechnen.

Es wird deshalb sehr viel Spendermaterial in Form von Wiesendrusch benötigt. Saatgut, das mit dem E-Beetle des Pfliegertrupps des Regierungspräsidiums Stuttgart beerntet wird, sowie zugekauftes Regiosaatgut, werden den Wiesendrusch ggf. ergänzen. Um das Projekt zu bewerkstelligen, sind viele Arbeitsschritte notwendig:

- Sondierung, Begehung, Beurteilung und Auswahl möglicher Spenderflächen
- Kontaktaufnahme mit Bewirtschaftenden der Spenderflächen
- Organisation des Dreschens von den Spenderflächen
- Organisation der Vorbereitung von den Empfängerflächen
- Einsaat bzw. Druschgutübertragung
- Zeitliche Abstimmung und Koordinierung mit allen Akteurinnen und Akteuren
- Finanzielle Abwicklung

Die Entwicklung der Mähwiesen wird über das Projekt Arche-wiesen finanziert, das Ende 2026 eingestellt wird.



Im NSG „Wiestal mit Rauber“ wurde die Streifeneinsaat bereits ausgetestet (Bild: Thomas Köhler)

Aichwald-Aichschieß: Neophytenbekämpfung und Waldsaumgestaltung

In Aichwald-Aichschieß betreut der Landschaftspflegetrupps der Diakonie Stetten im Auftrag der Kommune und des LEV zwei Gemeindeflächen. Das Inklusionsprojekt eröffnet Menschen mit Beeinträchtigung berufliche Perspektiven und fördert die aktive Teilhabe am Arbeitsleben. Unter fachkundiger Anleitung eines ökologisch versierten Betreuers leistet das Team damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der heimischen Kulturlandschaft.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde zunächst die aktuelle Situation am Waldrandbereich des Dobelbachs bewertet. Das Areal weist derzeit eine starke Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts auf, bietet jedoch erhebliches Potenzial für eine naturschutzfachliche Aufwertung.

Um das ökologische Potenzial der Flächen voll auszuschöpfen und die Ausbreitung des invasiven Neophyt einzudämmen, sind für die kommenden Jahre folgende Maßnahmen vorgesehen:

Zur Erleichterung der Bewirtschaftung wird zunächst das verstreut liegende Totholz auf den bereits vorhandenen Totholzhäufen aufgeschichtet. Der Haufen soll zudem von überwucherten Brombeeren freigestellt werden, um seiner Funktion als Unterschlupf, Überwinterungsmöglichkeiten und Nahrungshabitat wieder nachkommen zu können. Darüber hinaus soll das invasive Springkraut zweimal jährlich vor der Blüte mitsamt seiner Wurzeln manuell entnommen und fachgerecht entsorgt werden. Durch eine jährliche Mahd mit dem Balkenmäher und dem anschließenden Abtransport des Schnittguts soll der aktuell stickstoffreiche Saum sukzessive ausgehagert werden. Mosaikartige Altgrasbestände sind im jährlichen Wechsel stehenzulassen. Ziel ist es, die Dominanz von Brennnesseln und Brombeeren zu reduzieren und die Artenvielfalt zu fördern. Parallel dazu sorgt die Entnahme der Hälfte des Buchen-Jungwuchses für eine bessere Durchlichtung.



Liegendes Totholz soll zur einfacheren Bewirtschaftung auf den bereits vorhandenen Totholzhäufen geschichtet werden. Zudem ist angedacht, etwa die Hälfte der Jungbuchen im Hintergrund zu entnehmen (Bild: Nadine Herbrand)



Der vom Forst angelegte Totholzhäufen wird regelmäßig freigelegt (Bild: Nadine Herbrand)



Entwicklung eines artenreichen Waldsaumes durch extensive Pflege und Stehenlassen von mosaikartigen Altgrasbeständen (Bild: Nadine Herbrand)



Mosaikartige Altgrasbestände bleiben über den Winter stehen (Bild: Nadine Herbrand)

Denkendorf: NSG „Denkendorfer Erlachsee“

Mit seinen knapp 4,4 ha ist das Naturschutzgebiet „Denkendorfer Erlachsee“ das flächenmäßig kleinste der 29 Naturschutzgebiete im Landkreis Esslingen. Prägend sind neben dem namensgebenden Erlachsee, der rund ein Drittel des NSGs in Anspruch nimmt, Röhricht- und Verlandungszonen, das Ufergehölz mit natürlichem Bruchwald, sowie eine Feldhecke am südwestlichen Rand. Der See, der eins der wenigen Gewässer auf den Fildern darstellt und in der Vergangenheit zur Aufzucht von Karpfen genutzt wurde, bietet heute unter anderem für etwa 20 Libellenarten, sowie verschiedenen Amphibien, einen Rückzugsort in einer außerhalb des NSGs stark ausgeräumten Umgebung.

2025 wurde der See über das Regierungspräsidium Stuttgart abgelassen und entschlammt, um der zunehmenden Verlandung entgegenzuwirken. In diesem Zuge wurden zudem sämtliche Fische entnommen, bzw. zum Teil umgesiedelt, mit dem Ziel den Erhalt und die Entwicklung der Amphibienarten voranzutreiben.



Das Bild dokumentiert einen seltenen Zustand des Erlachsees: Komplett abgelassen und weitestgehend von Schlamm befreit (Bild: Thomas Köhler)

Um den See herum finden jährlich wiederkehrende Maßnahmen in Rücksprache mit dem LEV Esslingen statt. So soll sich die im Westen des NSG befindliche Wiesenfläche durch eine angepasste Mahd zu einer FFH-Mähwiese entwickeln.



Entwicklung einer FFH-Mähwiese durch angepasste Bewirtschaftung (Bild: Thomas Köhler)

Außerdem werden Hochstaudenfluren durch eine jährliche Mahd erhalten und die invasive Kanadische Goldrute wird durch eine intensive Mahd mit Abräumen bekämpft. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Besucherlenkung. So müssen die immer wieder entstehenden Trampelpfade gesperrt und zu benutzende Pfade freigehalten werden.



Trampelpfade werden mit Totholz gesperrt (Bild: Thomas Köhler)

Gesamtübersicht geplanter Maßnahmen 2026

Aichtal

- Beweidung (S); ND1638 Heide i. G. Steidach; AIT
- Weidepflege (S); ND Steidach / ND Suggz.; AIT; FIL
- Rodung (W); ND Kleingewässer mit Feldgehölz; AIT
- Gehölzpflege (W); Mulchen (H); ND Sieben-Linden; AIT
- Heckenpflege (W); ND Aicher Heide; AIT
- Mähen (S); Biotop Flur 1189/3; AIT
- Weidepflege (S); ND Aicher Heide; AIT

Aichwald

- Mahd, Bes. Sukzession (S, H); ND Hummelwiese; AIW
- Waldsaumgestaltung (W, S); Waldrand Dobelbach; AIW

Altenried

- Weidepflege (S, H, W); ND Heide Gewann Schleife; ALR

Baltmannsweiler

- Mahd (S); Neoph. (S) ND0514 Feuchtg. Aywiesen; BAW
- Gehölzpflege (W); ND0514 Feuchtg. Aywiesen; BAW
- Mulchen (S); ND Quellfluren; BAW

Beuren

- Beweidung, Weidepflege; Ganzer Rain Flur 476; BER
- Mahd, Gehölzpflege; Gem. Beuren; BER
- Tümpelsanierung; ND Feuchtgebiet Oberer Wasen; BER
- Beweidung (S); ND Basalttuff-Steinbruch; BER
- Weidepflege (W); ND Basalttuff-Steinbruch; BER

Bissingen an der Teck

- Weidepflege (S); Pferch; Ochsenwang; BIS
- Weidepflege (S); NSG Randecker Maar; BIS
- Mahd (S); Hochstaudenflur ND Röhricht Täle; BIS
- Gehölzpflege (W); Mehlbaumäcker; BIS
- Zaunbau; Randecker Maar; BIS
- Freistellung Zauntrasse; Randecker Maar; BIS
- Zaunbau; Randecker Maar; BIS
- Freistellung Zauntrasse; Randecker Maar; BIS
- Zaunbau; Randecker Maar; BIS
- Freistellung Zauntrasse; Randecker Maar; BIS
- Mahd (H); ND Teich im Gewann Trauf; BIS
- Pferchflächen; Bitterer Ochsenwang; BIS

Denkendorf

- Landschaftspflege; NSG Erlachsee; DED
- Mahd (S); ND 1014 Feuchtgebiet Rot; DED
- BVP Denkendorf – Erste Maßnahmenumsetzungen
- Biotopverbundplanung Denkendorf; DED
- Biotopverbundplanung Denkendorf; Kartierung; DED

Dettingen unter Teck

- Heckenpflege (W); VSG Vorl. Mittl. Schw. Alb; DET
- Bes. Sukzession; VSG Vorl. mit. Schw. Alb; DET
- Bes. Sukzession; Gewann Kühbach; DET
- Bes. Sukzession; Gewann Untere Halde; DET
- Beweidung (S); Hintere Wiesen, Mannsberg; DET
- Weidepflege (S); Hintere Wiesen, Mannsberg; DET
- Rodung (W, H); Hintere Wiesen, Mannsberg; DET
- Stubbenfräsen (S); Hintere Wiesen, Mannsberg; DET
- BVP Dettingen – Erste Maßnahmenumsetzung – Freistellung (H) Magerrasen
- Schnarrenberg; DET
- Mahd (S); ND Nasswiese Trieb; DET
- Mahd (S); ND Schilfbestand am Jauchertbach; DET
- Biotopverbundplanung Dettingen u. T.; DET

Esslingen am Neckar

- Beweidung (S); § 33 Trockenmauern Bregel; ES
- Weidepflege (S); § 33 Trockenmauern Bregel; ES
- Weidepflege; eh. Sandsteinbruch Nonnenklinge; ES
- Artenschutz (W) (Amphibienschutz); Wannrain; ES
- Mahd (W); Biotop Sumpfbereich Hainbachau; ES
- Beweidung, Weidepflege (S); Felsen Weinberge; ES
- Mahd (S); Biotopverbund Streuobstwiesen; ES
- Monitoring Gelbbauchunke; Nonnenklinge; ES
- Geschütztes Biotop; Feuchtkomplex; ES

Filderstadt

- Beweidung (S); ND Sukzessionsfläche Eggertle; FIL
- Beweidung (S); Mähwiesen Bechtenrain; FIL
- Weidepflege, Zurückdrängen Sukzession; Bechtenrain; FIL
- Beweidung, Mahd; Wacholderheide Pflegeheim; FIL
- Weidepflege, Zurückdrängen Sukzession; Pflegeheim; FIL
- Weidepflege (S); ND Haberschlaiheide; FIL
- Mahd (S, W); Heckenpflege (W); ND1423 Haberschlaiheide.; FIL
- Heckenpflege (W); ND1435 Gutenhalde; FIL
- Mulchen (S); ND Bombachwiesen; FIL
- Mahd (W); ND Teufelswiesen; FIL

Frickenhausen

- Mahd, Gehölzpflege (W); Frickenhausen; FRH
- Gehölzpflege, Artenschutz; ND 1513 Lehmgrube; FRH
- Weidepflege (S) Gehölzpflege; ND 1513 Lehmgrube; FRH

Großbettlingen

- Mähen; Gem. Großbettlingen; GRB
- Mahd (S); ND1703 Zementofen; GRB
- BVP Großbettlingen – Erste Maßnahmenumsetzung
- Biotopverbundplanung Großbettlingen; GRB

Hochdorf

- Reaktivierung Feuchtbiotop (W, H); Aspen; HOD

Kirchheim unter Teck

- Artenschutz (Gelbbauchunke) (W); Talwald; KIH
- Mahd (S); Gehölzpflege (W); ND2034 Hahnweide; KIH
- Weidepflege (S); NSG Nägelestal; KIH
- Weidepflege (S); Jesinger Halde; KIH
- Heckenpflege; NSG Wiestal mit Rauber; KIH
- Bes. Sukzession; Gewinn Schönberg; KIH
- Bes. Sukzession; Jesinger Halde; KIH
- Landschaftspflege; NSG Wiestal Rauber; KIH
- Artenschutz (Amphibienschutz) (W); NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Mahd (W); NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Mulchen (S); Bes. Schnitt.; ND Lindenhain; KIH
- Weidepflege (S); NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Bes. Sukzession; NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Mahd (S); Donzdorfer Tal; KIH
- Heckenpflege; ND Hahnweide; KIH
- Zurückdrängen Sukzession; NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Beweidung (S); Projektgebiet Jesinger Halde; KIH
- Beweidung (S); Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Weidepflege (S); Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Beweidung (S); Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Weidepflege (S); Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Zaun stellen; Weideprojekt NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Kauf Weidezaun; NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Weidepflege (S); Rodung (H); Jesinger Halde; KIH
- Weidepflege (S); Ötlinger Halde; KIH
- Entfernung Drainagerohr; NSG Wiestal-Rauber; KIH

Kohlberg

- Weidepflege (S); Schafweide NSG Jusi; KOB
- Mahd (S); Am NSG Jusi; KOB
- Freistellen der Zauntrasse; NSG Jusi; KOB
- Beweidung (S); NSG Jusi; mit Ziegen; KOB
- Heckenpflege (W); verschiedene Biotope; KOB

Köngen

- Artenschutz (Steinkauz); Betreuung + Monitoring; KÖG
- Heckenpflege (W); ND Feldhecken Lerchenberg; KÖG
- Beweidung (S); § 33 Nasswiese Steinackertal; KÖG
- Weidepflege (S); § 33 Nasswiese Steinackertal; KÖG
- Tümpelsanierung (W); ND Tümpel Nonnenhäusern; KÖG
- Gewässerpflege; ND Feuchtgebiet Brühlwiesen; NABU Köngen; KÖG

Leinfelden-Echterdingen

- Beweidung (S); NSG Musberger Eichberg; LE
- Weidepflege (S) Heck. (W); NSG Musberger Eichberg; LE
- Mahd (S) Gehölzpflege (W); diverse ND; LE
- Beweidung mit Schafen; Schmellbachtal; LE
- Weidepflege; Schafweide Schmellbachtal; LE
- Beweidung; Weiden und Streuobstwiesen; LE
- Gehölzpflege (H); Tümpel Hohenwart; LE
- Rodung (W); Schinderkling; LE
- Biotopverbundplanung Leinfelden-Echterdingen; LE

Lenningen

- Weidepflege (S); NSG OLT; LEN
- Weidepflege (S); VSG Mitt. Schwäb. Alb; Schopfloch; LEN
- Weidepflege (S); Lange Steige Waldweide; NSG OLT; LEN
- Weidepflege (S); NSG Ob. Len. Tal; LEN
- Bes. Sukzession (W); Weide Kuch; LEN
- Artenschutz (Pflingstnelke) (S); NSG Oberes L.T. ; LEN
- Rodung (W); NSG OLT; Hutewald Donntal; LEN
- Bes. Stockausschlag (S); ND2443 Steinbruch; LEN
- Bes. Sukzession (H); an d. Sulzburgweide; LEN
- Mahd (S); ND2435 Magerr. Bühl; LEN
- Mahd (H); ND2440 Hinter der Burg; LEN
- Gehölz-Gewässerpflege (W); ND Hinter der Burg; LEN
- Weidepflege; NSG Teck; Sattelbogen; LEN
- Beweidung; Weidepflege; Biotop Magerrasen Büchle; LEN
- Beweidung Ziegen; NSG Teck Sattelbogen; LEN
- Beweidung; NSG Tobeltal; LEN
- Weidepflege; NSG Tobeltal; LEN
- Hecke auf Stock setzen (W); NSG Tobeltal; LEN
- Heckenpflege; § 33 Biotop Schmiede Schopfloch; LEN
- Gehölzpflege (W); § 33 Biotop Renzenhau; LEN
- Rodung; § 33 Biotop Gewinn Bulz; Schopfl.; LEN
- Bes. Gehölzsukzession (W); LSG Schinderin; LEN
- Bes. Gehölzsukzession (W); LSG Leimengrube; LEN
- Mahd (S); FFH-Wiese, Wantschaft. Schlatt. Höhe; LEN
- Mahd (S); FFH-Wiese, Wantschaft. Hofäcker; LEN
- Mahd (S); FFH-Wiese, Wantschaft. Braike; LEN
- Rodung; LSG Unterlenningen; LEN
- Zurückdr. Sukzession; Buchenrain; LEN
- Mahd (S); FFH-Wiese, Wantschaft. Braike; LEN
- Winterpflege; Sattelbogen; NSG Teck; LEN
- Landschaftspflege tag SAV, NAZ; Schopfl. Moor; LEN
- Zauntrasse freihalten; Moorschnucken; Schopfl. Moor; LEN
- Weidepflege; NSG Schopflocher Moor; LEN

Neckartenzlingen

- Bes. Schnittgut (W, S); FND; NSG Schönrain; NETE
- Weidepflege, Gehölzpflege (W + S); NSG Schönrain; NETE
- Freistellung (H); Trockenmauergebiet; NETE

Neidlingen

- Mahd (S); Trockenmauergebiet; NEL
- Kopfweidpflege; FND Maurach, Klettengraben; NEL
- Mahd (S); ND2829 Pfanne; NEL
- Mahd (S); 2 x ND + 2 x § 30 Biotop; NEL
- Mahd (S); ND2823 Maurach; NEL
- Beseit. Stockausschl.; NSG Unter dem Burz; NEL
- Weidpflege (S); NSG Unter dem Burz; NEL
- Weidpflege (S); FFH Neid. Alb Spatzenbuckel; NEL
- Weidpflege; NSG Unter dem Burz; NEL
- Zaurtrassenfreistellung; NSG Unter dem Burz; NEL
- Neophytenbekämpfung, Riesenbärenklau; Eichach; NEL
- Flächenräumung; NSG Erkenbergwasen; NEL
- Zaurtrassenfreistellung; NSG Erkenbergwasen; NEL
- Weidpflege (S); NSG Erkenbergwasen; NEL
- Wacholderschutz; NSG Erkenbergwasen; NE
- Kauf Weidezaun; NSG Unter dem Burz; NEL

Neuffen

- Mahd (H); Gehölzpflege (W); ND2917 Dentel; NEF
- Weidpflege (S); ND 2918 St. Theodors Buckel; NEF
- Heckenpflege (H); Hecke im Gewinn Lachenäcker; NEF
- Weidpflege; Freistell. Zaurtr.; NSG Hörnle; NEF
- Rodung (W); NSG Hörnle; NEF
- Weidpflege (S); NSG Neuffener Heide; NEF
- Beweidung (S); ND2913 Magerr. Schloßberg Egert; NEF
- Weidpflege (S + W); ND2913 Magerr. Schloßberg Egert; NEF
- Weidpflege; Wendenweide; NEF
- Beweidung Ziegen; NSG Hörnle Jusenberg; NEF
- Instandhaltung Zaun; NSG Hörnle Jusenberg; NEF
- Mähen, Schnittgut, Heckenpflege; Gem. Neuffen; NEF

Neuhausen auf den Fildern

- Weidpflege (W); ND 3007 Egelsee; NEH
- Weidpflege (S); LSG Neuhausen; NEH
- Weidpflege (S); Bes. Schnittgut, ND 3007 Egelsee; NEH
- Gehölzpflege (W); ND 3007 Egelsee; NEH
- Biotopverbundplanung Neuhausen a. d. F.; NEH

Nürtingen

- Beweidung (S); Galgenberg; NÜT
- Weidpflege (S); Galgenberg; NÜT
- Weidpflege; Bettlesried; NÜT
- Beweidung (S, H); Bettlesried; NÜT
- Heckenpflege (W); Bettlesried; NÜT

Ohmden

- Bes. Sukzession; Gewinn Turmwinkel; OHD

Ostfildern

- Artenschutz (Steinkauz); Monitoring; OF
- Mahd (S); ND 3557 Sukzessionsfläche Sch. P.; OF
- Heckenpflege (W), ND Sukzessionsfläche Sch. P., OF
- Mahd (S), Gehölzpflege (W); ND 3549 Riedwiesen; OF
- Heckenpflege; ND 3554 Parkhecke; OF
- Mahd; FFH-Mähwiesen Gewinn Kohlacker; OF
- Artenschutz (Amphibienschutz); Häslachwald; OF

Owen

- Beweidung (S); ND Basaltuffbruch Feuerbölle; OWE
- Weidpflege (S); Hohenbohl NSG Teck; OWE
- Zurückdrängen Sukzession LPT(W); NSG Teck; OWE
- Weidpflege(S); NSG Teck; OWE
- Winterpflege; Hohenbol unterh. Weg; OWE
- Winterpflege; Hohenbol Pferchacker; OWE
- Winterpflege; Kleines Bölle; NSG Teck; OWE
- Weidpflege (S); Teck (Bölle); OWE
- Gewässerpflege; ND Feuchtgebiet Fahrtobel; OWE
- Auslichten von Gehölzbeständen - ND Säubad; OWE
- Pferch; NSG Teck; Teckhang und Hohenbol; OWE

Plochingen

- Mahd mit Abräumen (H); ND Bornhausen; PLO

Schlaithdorf

- Mahd (H); ND 3908 Stiegeläcker; SCD
- Beweidung mit Ziegen; ND Hutewald Magerrasen; SCD
- Gehölzpflege (W); Weiher Auchtert S Neuenhaus; SCD
- Weidpflege (H); Hutewald; SCD
- Mahd (S); ND Heide im Gewinn Alter Steinenberg; SCD

Unterensingen

- Mahd; ND Feuchtgebiet Äußeres Tal; UNE
- Rodung; FND Ehemaliger Steinbruch im Gewinn Bettle; UNE

Weilheim an der Teck

- Mahd (S); ND 4110 Erlenbad; WEH
- Ziegenbeweidung; NSG Limburg; WEH
- Weidpflege (S + W); NSG Limburg; WEH
- Weidpflege (S); Div. NSG u. ND 4115 Linsenw.; WEH
- Winterpflege; Gründener Wasen; WEH
- Weidpflege (S); NSG Kurzer Wasen; WEH
- Gehölzpflege (W); Diverse Schutzgebiete; WEH
- Kauf Weidezaun und Wassertränke; NSG Limburg; WEH

Wernau (Neckar)

- Gehölz- u. Weidpflege; NSG Wernauer Lehmgrube; WEN
- Beweidung; NSG Wernauer Baggerseen; WEN
- Weidpflege, Bes. Schnittgut; NSG W. B. Seen; WEN
- Gehölz- u. Weidpflege; NSG Wernauer Lehmgrube; WEN

Wirtschaftsplan 2026

Einnahmen 2025

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	
1. Umsatzerlöse			
4000 Mitgliedsbeiträge	14.400,00 €	14.400,00 €	
4010 Zuschüsse Regierungspräsidium	248.981,81 €	255.000,00 €	Zuschüsse für Personalkosten Zeitraum 01.12.2025 bis 30.11.2026
4020 Zuschüsse Landratsamt Esslingen	32.000,00 €	32.000,00 €	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten
2. Andere Erträge			
4972 Sonstige Erlöse	276,26 €	0,00 €	U1 Erstattung
Summe Einnahmen	295.658,07 €	301.400,00 €	

Ausgaben 2025

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	
1. Material- und Wareneinsatz			
5030 Aufwendungen für Satzungsprojekte	-465,45 €	-10.500,00 €	Bauernmarkt Schopfloch und Bewirtung Mitgliederexkursion, LEV-Jubiläumsprojekt
2. Personalkosten			
6020 Gehälter	-191.940,18 €	-195.000,00 €	Zeitraum: 01.12.2025 bis 30.11.2026
6027 Geschäftsführergehälter	-86.040,32 €	-90.000,00 €	Zeitraum: 01.12.2025 bis 30.11.2026
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-642,13 €	-1.000,00 €	Unfallkasse Baden-Württemberg
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	-999,90 €	-0,00 €	Arbeitskleidung Mitarbeiter
3. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä			
6400 Versicherungen	-556,32 €	-600,00 €	Haftpflichtversicherung
6420 Beiträge	-200,00 €	-200,00 €	Mitgliedsbeitrag DVL
5. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten			
6600 Werbekosten	-369,84 €	-400,00 €	Druckkosten Geschäftsbericht
6604 Personalbeschaffungskosten	-0,00 €	-150,00 €	Stellenanzeigen
6630 Repräsentationskosten	-1.498,50 €	-1.300,00 €	Verpflegung Sitzungen, Raummiete, LEV-Treffen
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	-7.820,72 €	-8.000,00 €	
6. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen			
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-909,00 €	-1.000,00 €	LEV-Pavillon, Büromöbel
7. Sonstige Kosten			
6810 Mobilfunk	-57,12 €	-60,00 €	
6815 Bürobedarf	-0,00 €	-100,00 €	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-66,45 €	-100,00 €	
6821 Fortbildungskosten	-160,00 €	-1.000,00 €	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-2.635,68 €	-3.000,00 €	
6830 Buchführungskosten	-1.503,21 €	-1.500,00 €	
Summe Ausgaben	-295.864,82 €	-313.910,00 €	

Ergebnis Wirtschaftsplan 2026

Einnahmen	301.400,00 €	Das negative Ergebnis des Wirtschaftsplans 2026 ist durch das Vermögen zum 01.01.2026 von 41.362,76 € gedeckt.
Ausgaben	-313.910,00 €	
Ergebnis	-12.510,00 €	

**Kontakt**

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.

Besucheradresse

Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar

Postanschrift

Landratsamt Esslingen
73726 Esslingen am Neckar

www.landkreis-esslingen.de